

Ortsteil Guntershausen



URNENABSTIMMUNG – BUDGET 2021

Sonntag, 17. Januar 2021

Urnenabstimmung anstatt Budgetgemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie Sie wissen, werden sowohl das Budget wie auch die Jahresrechnungen üblicherweise an den Gemeindeversammlungen beschlossen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) hat sich der Gemeinderat abermals entschlossen, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Anstelle der geplanten Gemeindeversammlung findet am Sonntag, 17. Januar 2021, die Urnenabstimmung über folgende Geschäfte statt:

- Protokoll zur 50. Gemeindeversammlung vom 10. Januar 2020
- Einbürgerung Maria Moos, Guntershausen
- Einbürgerung Stüdle Martin und Judith mit Kindern, Berg
- Einbürgerung Schmid Karl-Udo und Marie-Luise, Berg
- Einbürgerung Bauer Desirée, Berg
- Genehmigung des Budget 2021 der Politischen Gemeinde
- Genehmigung des Budget 2021 der Technischen Gemeindebetriebe
- Kreditantrag Sanierung Neuwiesstrasse, II. Etappe
- Kreditantrag Sanierung Holderenstrasse, Abschnitt Nord
- Kreditantrag Sanierung Im Eichen, Mauren
- Genehmigung Revision Gemeindeordnung

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Stimmrechtsausweis und die Stimmzettel mit separater Post erhalten. Dies geschieht aus logistischen Gründen und aus Kostengründen und hat mit der Neukonzipierung der Botschaft in A4 zu tun.

Eine Verschiebung einzelner Traktanden auf eine spätere Gemeindeversammlung wäre unglücklich. Diese Massnahme gewährleistet deshalb, dass die Budgets 2021 rechtzeitig zur Abstimmung gebracht werden können, die Ausführung der diversen Strassensanierungen nicht verschoben werden müssen und auch die Einbürgerungsverfahren nicht weiter verzögert werden. Im Weiteren kann damit Angehörigen der Risikogruppen die gefahrlose Teilnahme an der Abstimmung durch die briefliche Stimmabgabe ermöglicht werden.

Bitte benutzen Sie in der aktuellen Situation vorzugsweise die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe.

Wie gewohnt wurde die vorliegende Botschaft ausführlich ausgearbeitet. Der Gemeinderat sowie die Finanzverwaltung stehen vor der Abstimmung für Fragen und Erläuterungen gerne zur Verfügung.



Jede Gemeindeversammlung bietet auch Gelegenheit für persönliche Kontakte. Der Gemeinderat bedauert die Absage deshalb sehr. Da dies nun im aktuellen Fall nicht möglich ist, biete ich Ihnen für allfällige Fragen zur Urnenabstimmung auch folgende Sprechstunden an:

- Montag, 4. Januar 2021, 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
- Mittwoch, 13. Januar 2021, 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

Eine Voranmeldung per E-Mail oder Telefon ist notwendig, damit bei Bedarf eine Stellungnahme der entsprechenden Ressortleiterin oder des Ressortleiters vorgängig eingeholt werden kann.

Wir bitten Sie um Verständnis und danken Ihnen herzlich für die Teilnahme an der Urnenabstimmung vom 17. Januar 2021.

Thomas Bitschnau
Gemeindepräsident



Schlossturm, Berg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Vorlage: Protokoll	4
Vorlagen: Einbürgerungen	
Einbürgerungsgesuch Moos Maria, Guntershausen	10
Einbürgerungsgesuch Stüdle Martin und Judith mit Kindern, Andhausen	10
Einbürgerungsgesuch Schmid Karl-Udo und Marie-Luise, Berg	11
Einbürgerungsgesuch Bauer Desirée, Berg	11
Vorlagen: Budget 2021 Politische Gemeinde Berg	
Bericht zur Jahresrechnung	13
Erfolgsrechnung	19
Artengliederung	23
Investitionsrechnung	24
Vorlagen: Budget 2021 Technische Gemeindebetriebe Berg	
Bericht zur Elektrarechnung	26
Bericht zur Wasserrechnung	28
Bericht zur Gasrechnung	32
Erfolgsrechnung	33
Investitionsrechnung	35
Finanzpläne	37
Vorlage: Kredit Antrag zur Sanierung der Neuwiesstr., Berg, II. Etappe	39
Vorlage: Kredit Antrag zur Sanierung der Holderenstrasse Nord, Berg	40
Vorlage: Kredit Antrag zur Sanierung der Strasse Im Eichen, Mauren	41
Vorlage: Revision Gemeindeordnung	42



Protokoll

50. Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Berg vom Freitag, 10. Januar 2020, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Berg

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Bitschnau
Protokoll: Gemeindeschreiber Hubert Bürge

Stimmberechtigt sind: 2333 Personen
Anwesend sind: 238 Personen und 14 Gäste

Gemeindepräsident Thomas Bitschnau begrüsst die Anwesenden. Die Traktandenliste erfährt keine Änderung und wird in der publizierten Reihenfolge abgewickelt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
Sonja Oesch, Berg und Katherina Wissler, Mauren

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2019

Das Protokoll, verfasst von Gemeindeschreiber Hubert Bürge, wird ohne Diskussion und in offener Abstimmung genehmigt.

3.a Einbürgerungsgesuch Delija Arbnor, Berg

Der Gesuchsteller ist kosovarischer Staatsbürger. Er wohnt bei seinen Eltern an der Huebstrasse 5 in Berg. Die Schulen hat er vom Kindergarten bis zum Maturaabschluss im Thurgau besucht. Der Gemeinderat hat das Gesuch geprüft und erachtet die Voraussetzungen für die Einbürgerung als erfüllt. Der Rat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Aufnahme des Gesuchstellers in das Bürgerrecht der Gemeinde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt das Gemeindebürgerrecht ohne Diskussion und in geheimer Abstimmung an Delija Arbnor, Berg, mit 202 Ja zu 30 Nein-Stimmen.

3.b Einbürgerungsgesuch Schmalter Torsten, Berg

Der Gesuchsteller ist deutscher Staatsangehöriger. Er wohnt an der Ottenbergstrasse 34 in Berg. Die Schulen hat er in Deutschland besucht. Seit seiner Zweitausbildung zum Plattenleger hat er mehrere Jahre Berufserfahrung gesammelt, bevor er sich im Jahr 2012 mit der Firma proplättli in Berg selbständig machte. Der Gemeinderat hat das Gesuch geprüft und erachtet die Voraussetzungen für die Einbürgerung als erfüllt. Der Rat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Aufnahme des Gesuchstellers in das Bürgerrecht der Gemeinde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt das Gemeindebürgerrecht ohne Diskussion und in geheimer Abstimmung an Schmalter Torsten, Berg, mit 204 Ja zu 26 Nein-Stimmen.



4.a Budget 2020 der Politischen Gemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 42%

Dem Aufwand von Fr. 6'441'800.00 steht ein Ertrag von Fr. 6'204'000.00 gegenüber. Das Budget schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 237'400.00 ab. Mit Blick auf die zu erwartenden höheren Steuererträge, der guten Finanzlage und dem bestehenden Eigenkapital sowie den Beständen der verschiedenen Fonds und Spezialfinanzierungen schlägt der Rat vor, den Steuerfuss bei 42% zu belassen.

Mehrkosten gegenüber dem Budget des Vorjahres entstehen in der Rubrik «Allgemeine Verwaltung» durch Rechnungsabgrenzungen bei den Gehältern, einem Stellenausbau bei der Gemeinderatskanzlei sowie Anpassungen bei den Beiträgen an die Pensionskasse der Mitarbeitenden. Die Entschädigungen für Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder werden angehoben. Ein neues Schliesssystem für das Gemeindehaus wird eingeführt.

Im Bereich «Kultur, Sport und Freizeit» sind die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget zurückzuführen auf Sicherheitsmassnahmen bei der Vereinsküche Neuwies sowie einen ausserordentlichen Beitrag an die Schützengesellschaft.

Unter der Rubrik «Gesundheit» sind um rund Fr. 76'000.00 höhere Beiträge für die Langzeitpflege, aber auch eine Reduktion bei der ambulanten Pflege von Fr. 50'000.00 zu erwarten, was gesamthaft einen höheren Aufwand verursacht.

In der «Sozialen Sicherheit» ist mit Mehrausgaben gegenüber dem Budget des Vorjahres von rund Fr. 113'000.00 für Beiträge an die Prämienvverbilligungen zu rechnen. Mehrkosten verursacht der Stellenausbau des Jugendarbeiters. Die Sozialhilfekosten und die Kosten für das Asylwesen werden hingegen um rund Fr. 45'000.00 tiefer budgetiert.

In der Rubrik «Verkehr» wird mit Mehrkosten, insbesondere für den Strassenunterhalt, gerechnet.

Im Bereich «Finanzen» werden rund Fr. 190'000.00 Mehreinnahmen bei den Steuern von natürlichen Personen budgetiert.

Im Budget 2020 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 1'247'000.00 gerechnet. Wesentliche Positionen sind die Sanierung der Schiessanlage Breitenstein, die Sanierung der Störchelstrasse, die Erschliessung Lanzendorn sowie die Erschliessung Benzenwies 2. Etappe.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2020 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 42% ohne Diskussion, in offener Abstimmung und mit grossem Mehr.

4.b Budget 2020 der Technischen Gemeindebetriebe

Das Budget der Stromversorgung im Bereich Netznutzung rechnet mit tieferen Betriebskosten und auch einem geringeren Betriebsertrag. Die Abschreibungen und Rückstellungen werden reduziert auf Fr. 57'200.00. Das Nettoinvestitionsvolumen wird bei rund Fr. 500'000.00 liegen.

Im Budget der Stromversorgung, Bereich Stromverkauf, wird mit stabilen Verhältnissen gerechnet. Sowohl die Betriebskosten als auch der Betriebsertrag werden stark



steigen. Das Preisniveau wird im Hoch- und im Niedertarfbereich leicht angehoben. Der Preisanstieg wird teilweise aus der Tarifausgleichsreserve finanziert.

Der Betriebsertrag der Wasserrechnung wird sich etwa auf dem Vorjahresniveau bewegen, hingegen werden die Betriebskosten steigen. Mit dem zu erwartenden Ergebnis können Abschreibungen in der Höhe von rund Fr. 122'000.00 vorgenommen werden. Es wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 331'000.00 gerechnet.

Der Preis für Erdgas verhält sich momentan stabil. Das Budget präsentiert sich ziemlich ausgeglichen. Der Kostenunterschied ergibt sich aus höheren Unterhaltskosten. Im Jahr 2020 ist die Leitungssanierung Störchelstrasse vorgesehen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2020 der Technischen Gemeindebetriebe ohne Diskussion, in offener Abstimmung und mit grossem Mehr.

4.c Finanzpläne 2020 bis 2023

In den nächsten Jahren rechnet der Gemeinderat mit negativen Ergebnissen in der Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde. Aufgrund der komfortablen Lage betreffend das Eigenkapital kann auch weiterhin auf dem attraktiven Steuerfuss von 42% basiert werden. Bei den Technischen Gemeindebetrieben wird die Wasserversorgung mit negativen Ergebnissen abschliessen, sodass der Wasserbezugspreis vermutlich erhöht werden muss. Das freie Eigenkapital wird in den nächsten Jahren sowohl bei der Politischen Gemeinde wie auch bei den Technischen Gemeindebetrieben leicht sinken. Die Gemeindeversammlung nimmt die Ausführungen von Gemeindepräsident Thomas Bitschnau zur Kenntnis.

5. Kreditantrag von Fr. 50'000.00 für die Planung Umbau altes Gemeindehaus

Das alte Gemeindehaus steht seit September 2018 leer. Der Zustand der ehemaligen Wohnung und das ganze Gebäude sind sanierungsbedürftig, eine weitere Nutzung ist nicht möglich. Der gewünschte Kredit liegt zwar in der Kompetenz des Gemeinderates, wie Gemeindepräsident Thomas Bitschnau ausführt. Dem Rat ist es jedoch ein Bedürfnis, bereits in dieser frühen Phase, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu informieren. Der Rat wird einen Baukredit beantragen, sobald klar ist, welche konkreten Kosten entstehen und wie die künftigen Räumlichkeiten genutzt werden sollen.

Martin Jetzer, Berg, möchte wissen, was der beantragte Kredit beinhaltet und ob die Kosten bei einem allfälligen Umbau angerechnet werden.

Gemeindepräsident Thomas Bitschnau antwortet darauf, dass es sich beim Kreditantrag um ein Kostendach handle. Das Gebäude müsse umfassend analysiert werden, insbesondere auch hinsichtlich der heutigen energetischen Vorschriften. Dazu gehören auch Überlegungen für sinnvolle Verbindungen vom Alt- zum Neubau.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von Fr. 50'000.00 für die Planung Umbau altes Gemeindehaus in Berg, in offener Abstimmung und mit grossem Mehr.



6. Kreditantrag von Fr. 394'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage Breitenstein

Gemäss Vorgaben des Bundes muss die Schiessanlage saniert werden. Das Erdreich ist kontaminiert. Ab 2021 darf die Anlage nur noch mit einem modernen Kugelfang betrieben werden. Die Kosten der Minimalvariante für die Sanierung betragen Fr. 394'000.00, wobei mit Bundesgeldern zu rechnen ist. Schlussendlich werden trotzdem Kosten von rund Fr. 330'000.00 von der Gemeinde zu tragen sein.

Alexander Kunz, Berg, hat das Gebiet rund um die Schiessanlage jahrelang bewirtschaftet. Die geplante Investition bezeichnet er als hoch bei ungewissem Ausgang. Er vertritt die Auffassung der Schiesssport könnte beispielsweise mit Laser-Gewehren umweltschonender betrieben werden. Auf diese Weise würde eine Lärmquelle versiegen und ein beliebter Wanderweg wäre wieder vermehrt zugänglich. Die durch den Schiesslärm beeinträchtigte Lebensqualität der umliegenden Liegenschaften würde verbessert. Alexander Kunz möchte die Sprechung des Kredits damit verknüpft haben, dass die Lärmimmissionen weiter eingeschränkt werden und die freie Zugänglichkeit des heute betroffenen Wanderwegs besser gewährleistet wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von Fr. 394'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage Breitenstein, in offener Abstimmung und mit grossem Mehr.

7. Kreditantrag von Fr. 997'000.00 für die Sanierung der Störchelstrasse

Seit einiger Zeit häufen sich die Wasserleitungsbrüche in der Störchelstrasse. Die Wasser- und Elektra-Leitungen sind nicht mehr zeitgemäss und schadenanfällig. Sie müssen dringend saniert werden. Ebenso wurde Handlungsbedarf bei der Erdgasleitung festgestellt. Für die Strassensanierung wird zulasten der Politischen Gemeinde mit Fr. 358'000.00 gerechnet. Die Leitungssanierungen gehen zulasten der Technischen Betriebe und betragen gesamthaft Fr. 639'000.00.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von Fr. 997'000.00 für die Sanierung der Störchelstrasse ohne Diskussion, in offener Abstimmung und mit grossem Mehr.

8. Kreditantrag von Fr. 270'000.00 für die Sanierung Strassenparzelle 4007 in Graltshausen

Die Staatsstrasse von Altishausen bis Graltshausen wird einer Erneuerung unterzogen. Das ergibt eine gute Gelegenheit, das schon lange geplante Sanierungsvorhaben der Gemeindestrasse Parzelle 4007 in Graltshausen anzugehen. Zusammen mit der Erneuerung der Werkleitungen ist ein Kredit von Fr. 270'000.00 notwendig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von Fr. 270'000.00 für die Sanierung der Strassenparzelle 4007 in Graltshausen ohne Diskussion, in offener Abstimmung und mit grossem Mehr.



9. Kreditantrag von Fr. 256'000.00 für die Sanierung Markus Nüssli-Weg, Berg

Die Sanierung der Wasserleitung im südlichen Teil des Markus Nüssli-Weg drängt sich auf, ebenso die Erneuerung der Elektrizitäts- und der Erdgasleitung. Die Leitungen sind in einem schlechten Zustand.

Ruedi Keller, Mauren, spricht diese schlechten Zustände bei Wasserleitungen generell an und fragt, wieso dem so ist.

Gemeindepräsident Thomas Bitschnau antwortet darauf, dass offenbar Leitungen vorwiegend aus den 1970er-Jahren betroffen sind. Es sind damals andere Materialien verbaut worden, welche sich jetzt nicht als ideal herausstellen. Weitere Wasserleitungssanierungen stehen zudem in den nächsten Jahren an.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von Fr. 256'000.00 für die Sanierung Markus Nüssli-Weg in Berg, in offener Abstimmung und mit grossem Mehr.

10. Revision Ortsplanung

Gemeindepräsident Thomas Bitschnau verweist auf die detaillierte Botschaft zur Revision der Ortsplanung. Im Zentrum steht die Revision von Zonenplan und Baureglement. Überdies hat die Gemeindeversammlung über die Änderungen am Reglement über die Beiträge an Natur- und Kulturobjekte zu befinden. Dieser Vorlage sind langwierige Arbeiten der vom Gemeinderat eingesetzten Planungskommission vorausgegangen. Zahlreiche Gespräche und Verhandlungen haben zum vorliegenden Ergebnis geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zonenplan, das Baureglement sowie die Änderungen am Reglement für Beiträge an Natur- und Kulturobjekte ohne Diskussion, in offener Abstimmung und mit grossem Mehr.

11. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Bitschnau informiert über:

- die richtige Nutzung des Mittelstreifens auf der Hauptstrasse im Zentrum von Berg
- die im Frühjahr 2020 anstehende Unterzeichnung des Kaufvertrags betreffend das Grundstück neben der Mehrzweckhalle
- die im Frühjahr 2020 erscheinende Gemeindebroschüre, welche mit Inseraten finanziert wird
- den im Frühjahr 2020 geplanten Informationsanlass betreffend das Projekt Überbauung Brauchli Ziegelei, Berg
- die zahlreichen Einsprachen gegen die Mobilfunkanlage der Firma Salt an der Hauptstrasse 62, Berg
- die bevorstehende Sanierung Kirchweg, Berg
- die Einführung eines internen Kontrollsystems in der Gemeindeverwaltung



Armin Fröhli, Berg, möchte wissen, wie es in nächster Zeit aussieht mit der Verwirklichung der Glasfaser-Hausanschlüsse. Das Zusammenwirken von Gemeinde, KABAG und Swisscom wird hinterfragt.

Gemeinderat Daniel Schenk führt dazu aus, dass die Gemeinde selber kein Kommunikationsnetz zu den Endkunden betreibt. Die für unsere Gemeinde zuständige Swisscom hat das Netz kürzlich ausgebaut, allerdings nicht bis zum Haus. Dieser Ausbau sollte den heutigen Nutzerbedürfnissen genügen. Teilweise gibt es Kunden der KABAG mit direkten Glasfaser-Hausanschlüssen. Für Gewerbekunden ist es möglich bei den beiden Anbietern sogenannte Business-Anschlüsse mit Glasfaser zu erhalten. Gemeinderat Daniel Schenk führt weiter aus, dass die Gemeinde an der KABAG beteiligt ist, selber aber bis heute nicht auf dem Markt auftreten möchte. Die Swisscom hat bekanntlich einen Grundversorgungsauftrag.

Heinrich Scherrer, Berg, möchte wissen wann der zweite Teil der Neuwiesstrasse saniert werde. Gemeindepräsident Thomas Bitschnau erklärt, dass der westliche Teil der Neuwiesstrasse wegen der Überbauung der Bäckerei Mohn vorgezogen wurde. Der grössere Teil Sanierung Neuwiesstrasse ist in den nächsten zwei bis drei Jahren vorgesehen.

Um 20.45 Uhr schliesst der Vorsitzende die Gemeindeversammlung.

Mit einem Glas Gemeindewein und Apérohäppchen wird die 50. Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Berg gefeiert und auf das neue Jahr 2020 angestossen.

Berg, 10. Januar 2020

Für die Richtigkeit zeichnet:
Hubert Bürge, Gemeindeschreiber



Einbürgerungsgesuche

3.a Moos Maria, Guntershausen



Maria Moos, geb. 1980, geschieden, stammt aus der Dominikanischen Republik. Sie ist dort geboren und im Dezember 1997 in die Schweiz gezogen. Seit August 2011 lebt sie in unserer Gemeinde, derzeit in Guntershausen, Halde 17. Sie hat eine volljährige Tochter, welche beim Vater lebt. Sie ist konfessionslos.

Seit ihrer Einreise in die Schweiz hat sie verschiedene gastronomische Tätigkeiten ausgeführt. Anfangs 2020 konnte sie die Santos Bar in Wil übernehmen. Daneben arbeitet sie als Haushaltshilfe in einem privaten Haushalt.

Maria Moos hat sich persönlich dem Gemeinderat vorgestellt und zu ihrer Person umfassend Auskunft gegeben. Sie ist in sehr jungen Jahren in die Schweiz eingereist, fühlt sich mittlerweile als Schweizerin und liebt das Land. Deshalb beantragt sie das Schweizer Bürgerrecht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindebürgerrecht an Maria Moos, Guntershausen, zu erteilen.

3.b Stüdle Martin und Judith mit Kindern, Berg



Martin Stüdle, geb. 1979, und seine Ehefrau Judith, geb. 1982, beide deutsche Staatsangehörige, wohnen seit dem 1. November 2013 an der Flurhofstrasse 31b in Andhausen. Vor dem Zuzug hatten sie ihren Wohnsitz in Horgen und Illnau. Das Ehepaar ist seit 2016 verheiratet, hat zwei Kinder und ist römisch-katholisch.

Martin Stüdle absolvierte die obligatorische Schulzeit in Deutschland. Er besuchte das Gymnasium in Singen und studierte an der Universität Konstanz. Seit 2009 ist er Product Owner Website bei den AXA Versicherungen AG in Winterthur.

Judith Stüdle absolvierte die obligatorische Schulzeit ebenso in Deutschland. Wie ihr Ehemann besuchte sie das Gymnasium in Singen und studierte an der Universität Konstanz. Seit 2013 arbeitet sie im Bereich Marketing und Kommunikation bei der Firma Hälg & Co. AG in St. Gallen.

Sohn Lukas wurde im vergangenen August zweijährig. Sein Bruder Alexander geht in den Kindergarten in Berg.

Das Ehepaar hat sich persönlich dem Gemeinderat vorgestellt und zu ihren Personen umfassend Auskunft gegeben. Als Beweggrund das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten, geben sie im Wesentlichen an, dass sie sich hier heimisch fühlen und die

Einbürgerung als letzten Schritt ihrer Integration sehen. Sie möchten gerne am politischen Geschehen teilhaben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindebürgerrecht an Martin und Judith Stüdle, Andhausen, mit den Kindern Alexander und Lukas zu erteilen.

3.c Schmid Karl-Udo und Marie-Luise, Berg



Karl-Udo Schmid, geb. 1956, und seine Ehefrau Marie-Luise, geb. 1955, sind beide deutsche Staatsangehörige. Karl-Udo Schmid hat seit April 2006 Wohnsitz in der Gemeinde Berg. Seine Frau kam ein Jahr später, im April 2007, nach. Sie wohnen an der Breitestrasse 9d in Berg. Das Ehepaar ist seit 1980 verheiratet, hat zwei er-

wachsene Söhne und ist konfessionslos.

Karl-Udo Schmid studierte Zahnmedizin in Deutschland und führte seit 1992 im Allgäu eine Zahnarztpraxis. Mit seinem Umzug nach Berg verlagerte er auch seine Praxis nach Berg und führt diese nach wie vor erfolgreich.

Marie-Luise Schmid absolvierte ihre Lehrausbildung zur Drogistin ebenfalls in Deutschland. Danach arbeitete sie als Drogistin und bildete sich zur Kosmetikerin weiter. Seit der Selbständigkeit ihres Mannes arbeitete sie bis zur ihrer Pensionierung im administrativen Bereich der Zahnarztpraxis mit.

Das Ehepaar hat sich persönlich dem Gemeinderat vorgestellt und zu ihren Personen umfassend Auskunft gegeben. Der wunderschöne Wohnort Berg ist zur Heimat geworden, wie sich das Ehepaar ausdrückt. Da sie früher nicht weit von der Schweizer Grenze gewohnt und gearbeitet haben, zählen sie sich seit je her zum Kulturkreis Bodensee. Berg bezeichnen sie als Lebensmittelpunkt. Sie möchten hier bleiben und am politischen Leben teilhaben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindebürgerrecht an Karl-Udo und Marie-Luise Schmid, Berg, zu erteilen.

3.d Bauer Desirée, Berg



Desirée Bauer, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige, ist im 2004 zusammen mit ihrer Familie nach Berg, Kehlhofstrasse 17a, gezogen. Sie ist ledig und evangelisch-reformiert.

Nach der obligatorischen Schulzeit in Berg hat Desirée Bauer bis Juli 2020 die Pädagogische Maturitätsschule (PMS) in Kreuzlingen besucht und diese erfolgreich abgeschlossen. Derzeit arbeitet sie in einem Zwischenjahr in der Gastronomie und wird anschliessend die Pädagogische Hochschule Thurgau besuchen mit dem Ziel Lehrperson zu werden. In ihrer Freizeit nimmt sie gerne an verschiedenen Events der evangelischen Kirchgemeinde teil und hilft dort tatkräftig mit.



Desirée Bauer hat sich persönlich dem Gemeinderat vorgestellt und zu ihrer Person umfassend Auskunft gegeben. Sie habe fast ihr gesamtes Leben in Berg verbracht, sei hier aufgewachsen und habe die Schule besucht. Sie möchte dazu gehören, fühle sich vollständig integriert und freue sich auf eine künftige Teilnahme am politischen Geschehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Gemeindebürgerrecht an Desirée Bauer, Berg, zu erteilen.



Budget 2021

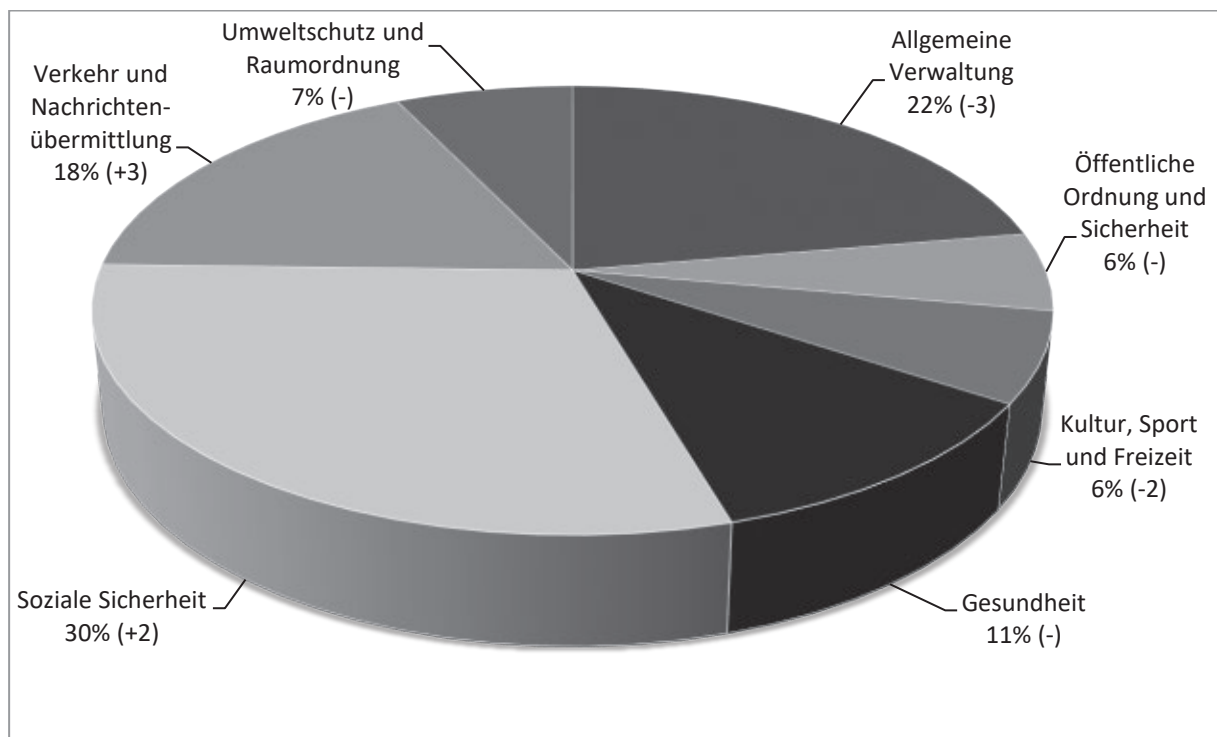
a) der Politischen Gemeinde Berg mit einem unveränderten Steuerfuss von 42 %

Einleitung

Für das Budget 2021 rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 312'350.00. Im Vorjahr wurde bereits mit einem Defizit von Fr. 237'400.00 gerechnet. In einigen Sparten wird mit weniger Aufwand gerechnet, diese Reduktionen genügen aber leider nicht, um den gestiegenen Aufwand in der Sozialen Sicherheit, der Gesundheit und im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung auszugleichen. Die Bereiche Umweltschutz und Raumordnung sowie Volkswirtschaft erfahren kaum nennenswerte Veränderungen. Trotz der Folgen aufgrund der Pandemie Corona, die sowohl bei Unternehmen wie auch bei vielen Privaten aufgrund der Kurzarbeitregelungen leichte Spuren hinterlassen dürfte, rechnen wir mit einem leichten Plus bei den Steuereinnahmen. Im Hinblick auf die Investitionsrechnung möchten wir als Gemeinde in einer solchen Krisensituation mit einem gewissen antizyklischen Verhalten das Gewerbe unterstützen und dennoch wichtige Investitionen tätigen.

Mit Blick auf die Finanzlage der Gemeinde mit einem Eigenkapital von Fr. 5'136'938.74 und verschiedenen Fonds, Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserven in der Höhe von Fr. 4'057'755.71 schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, den Steuerfuss bei 42 % zu belassen.

Nettoaufwand nach Funktionen



Kommentar zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand 2021

Fr. 841'400.00

Gesamthaft rechnen wir in diesem Bereich im Vergleich zum Budget 2020 mit einer Senkung von rund Fr. 70'000.00. Diverse Aufwandszunahmen und Aufwandabnahmen verteilen sich auf verschiedene Positionen. Der Hauptanteil liegt in tiefer prognostizierten Kosten beim Unterhalt Gemeindehaus, der Anschaffung von Informatik (Hardware) sowie Büromobiliar.

Legislative / Exekutive insgesamt minus Fr. 12'700.00:

Diese Reduktion setzt sich aus zahlreichen Kleinbeträgen zusammen.

Finanz- und Steuerverwaltung plus Fr. 10'350.00:

Der Gemeinderat hat beim Verwaltungspersonal in Anlehnung an die Kantonsempfehlungen bei den Löhnen eine Nullrunde für 2021 beschlossen. Die leichte Kostensteigerung hat daher nichts mit Lohnerhöhungen zu tun. Die Abweichung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Wir gehen zwar davon aus, dass sich einerseits der Beratungsaufwand von externen Spezialisten senkt, jedoch auch die Steuerbezugsprovisionen bei den Kantons-, Schul- und Kirchensteuern aufgrund der Annahme niedrigerer Steuerträge sinken werden.

Allgemeine Dienste, übrige minus Fr. 50'850.00:

Der im letzten Jahr angekündigte leichte Stellenausbau netto (50 Stellenprozente) wurde vollzogen. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine kleine Reorganisation in den Bereichen Gemeindkanzlei/Bauverwaltung, was konsequenterweise auch zu einer Verschiebung von Löhnen innerhalb dieser beiden Abteilungen führte. In diesen Bereichen haben die Verschiebungen und die damit verbundenen personellen Wechsel trotz leichter Pensenerhöhung eine Senkung der Lohnsumme ermöglicht. Parallel dazu sinken auch die Beiträge an die Sozialversicherungen.

Weitere Gründe sind die niedrigeren Budgetbeträge für Informatik-Hardware und Möblierungen. Die Ausgaben für die für 2020 budgetierte neue Serveranlage, teilweise neue Bildschirme und Mobiliar in der Bauverwaltung wurden vollzogen. Im nächsten Jahr sollten solche Ausgaben entfallen, was das Budget in diesem Bereich entlastet.

Bauverwaltung plus Fr. 43'050.00:

Wie im vorangehenden Abschnitt erwähnt, gibt es interne Verschiebungen beim Personal, die in diesem Bereich zu einer Erhöhung der Lohnsumme und der Sozialabgaben führen. Mit leichten Erhöhungen rechnen wir ausserdem aufgrund höherer Prüfungskosten und durch den Umstand, dass unsere externen Bauberater ähnlich wie Ingenieure in anderen Bereichen nach Honorar abrechnen.

Verwaltungsliegenschaften, übriges minus Fr. 16'650.00:

Das neue Schliesssystem für das Gemeindehaus sowie eine neue Steuerung für die Schiebetüre wurden 2020 eingebaut. Die Schiebetüre selbst wurde noch nicht ersetzt. Diese Ersatzbeschaffung erfolgt 2021. Da sonst keine grossen Investitionen anstehen, kann für 2021 ein wesentlich tieferer Wert budgetiert werden. Neu figuriert unter dieser Rubrik auch ein Betrag für Schutzmassnahmen für Besucher des Gemeindehauses und Mitarbeitende im Zusammenhang mit Corona (Masken, Desinfektionsmittel, etc.) Durch den Umstand, dass das Mietverhältnis mit der Spitex Mittel-



thurgau für ein Büro per 31.10.20, beendet wurde und nur noch zwei Tiefgaragenplätze gemietet werden, sinkt der Mietertrag um ca. Fr. 7500.00 p.a.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand 2021 Fr. 212'600.00

Im Bereich öffentliche Sicherheit ist der Aufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 3300.00 höher.

Insgesamt erfährt das Budget somit nur kleine Verschiebungen. Bei der Feuerwehr steigen die Entschädigungen um Fr. 5000.00, dafür sinken die Kosten für Maschinen und Geräte massiv von Fr. 49'000.00 auf Fr. 23'600.00. Demgegenüber stehen jedoch Kostensteigerungen bei den Unterhaltskosten für Apparate und Maschinen um Fr. 3000.00 sowie für Benützungsgebühren von Mobilien und Geräten von Fr. 9000.00 auf Fr. 16'500.00. Ausserdem rechnet die Feuerwehr mit tieferen Einnahmen aus Ersatzabgaben und tieferen Beiträgen vom Kanton. Die Kosten für den Zivilschutz verteuern sich leicht um Fr. 2300.00, vorwiegend bedingt durch die Beiträge an die Regionale Zivilschutzorganisation.

3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand 2021 Fr. 245'000.00

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sinkt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um Fr. 31'500.00. Die Renovationsarbeiten in der Vereinsküche sind abgeschlossen. Bei den Beiträgen an Vereine werden Fr. 8000.00 mehr eingesetzt. Der Mehrbetrag entsteht durch einen zusätzlichen Beitrag an den Samariterverein. Der Gemeinderat entschied, den Verein mit Fr. 8000.00 für die Erstellung einer Parkierungsmöglichkeit für den Samariterbus sowie die Mietkosten zu unterstützen. Bisher konnte der Bus im Werkhof parkiert werden. Dies ist jedoch künftig nicht mehr möglich, da die Feuerwehr diesen Platz selber benötigt. Da sowohl der Jungbürgeranlass wie auch der Neuzuzügerapéro 2020 nicht durchgeführt werden konnten, plant der Gemeinderat, die Anlässe bei günstiger Coronaentwicklung zusammen mit den regulären Anlässen nachzuholen, was zu einem Mehraufwand von Fr. 6000.00 führen dürfte. Aufgrund einer Neuausschreibung des Druckauftrags für das Mitteilungsblatt sollten sich die Kosten in diesem Bereich um ca. Fr. 6000.00 reduzieren. Ende Oktober wurde die neue Website der Gemeinde Berg aufgeschaltet. Die für 2020 eingeplanten Kosten für die Erstellung müssen daher für 2021 nicht noch ein weiteres Mal budgetiert werden. Zu guter Letzt reduziert sich der Aufwand in dieser Rubrik auch wegen des ausserordentlichen Beitrags an den Schützenverein um über Fr. 15'000.00, der 2020 geleistet wurde.

4 Gesundheit Nettoaufwand 2021 Fr. 421'650.00

Im Bereich Gesundheit ist im Vergleich zum Vorjahresbudget eine erneute Kostenzunahme von Fr. 18'300.00 budgetiert.

Der Gemeindebeitrag an den Kanton für die Langzeitpflege in Pflegeheimen steigt um Fr. 13'000.00 voraussichtlich auf insgesamt Fr. 346'000.00. Weitere Kostenzunahmen sind beim Mahlzeitendienst, der Langzeitpflege an die Spitex und private Organisationen und Entlastungsdienste zu erwarten. Vom Kanton sollten wir einen Beitrag von ca. Fr. 45'000.00 an die Aufwendungen für die ambulante Pflege sowie Hilfe und Betreuung erhalten, was einer Zunahme von Fr. 18'000.00 entspricht.



5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand 2021 Fr. 1'130'950.00

Im Bereich Soziale Sicherheit wird mit einer Kostenzunahme von Fr. 88'050.00 gerechnet.

Im Konto Prämienverbilligungen erwarten wir weiterhin einen Gemeindebeitrag von Fr. 340'000.00 vom Kanton. Der Aufwand der Gemeinde für die Zahlung von Verlustscheinforderungen aus Krankenkassenprämienausständen Privater wird auf Fr. 45'000.00 gesenkt, obwohl uns bewusst ist, dass diese Position extrem schwierig abzuschätzen ist. Die Budgetierung der Kosten «Aufhebung Prämienausstände» wurde von Fr. 50'000.00 auf Fr. 30'000.00 gesenkt. Auf der anderen Seite sinken auch die Rückerstattungen von Privaten von Fr. 23'000.00 auf Fr. 18'000.00.

Im Konto Jugendschutz ergibt sich per Saldo eine Senkung von Fr. 9150.00. Die Stelle des Jugendarbeiters konnte neu besetzt werden. Aufgrund des Alters des Mitarbeitenden sinken die Lohnsumme und die dazu parallel laufenden Sozialabgaben. Ausserdem rechnen wir aufgrund der aktuell günstigen Lösung betreffend der für den Jugendtreff noch nutzbaren Räume im alten Gemeindehaus mit tiefen Betriebskosten.

Demgegenüber rechnen wir im Konto Leistungen an Familien mit erhöhten Kosten von zusätzlichen ca. Fr. 6600.00. Diese werden damit begründet, dass die Beiträge an die familienergänzende Betreuung ansteigen. Ausserdem hat sich gezeigt, dass wir mit dem budgetierten Betrag in der Vergangenheit jeweils zu tief lagen. Der Beitrag an die Perspektive Thurgau und andere erhöht sich leicht um Fr. 2000.00 auf Fr. 57'000.00.

Aufgrund der Hochrechnung der laufenden Fälle muss im Konto Wirtschaftliche Hilfe leider mit einer grossen Aufwanderhöhung von Fr. 109'000.00 und somit mit einem Nettoaufwand von Fr. 399'000.00 gerechnet werden. Wegen der Unsicherheiten bezüglich kommender Fälle ist dieses Konto immer sehr schwierig budgetierbar.

Für 2021 kann im Konto Asylwesen im Vergleich zum Vorjahr mit einer Kostenreduktion von Fr. 13'350.00 und somit mit einem Nettoaufwand von Fr. 40'150.00 gerechnet werden.

Den Aufwand bei der Fürsorge, übriges schätzen wir hingegen um Fr. 13'700.00 höher ein.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung **Nettoaufwand 2021 Fr. 661'550.00**

Die Gesamtsumme in diesem Bereich dürfte gegenüber dem Vorjahr massiv um Fr. 118'950.00 steigen.

Im Konto Kantonsstrassen steigt der Aufwand auf Fr. 45'000.00 und damit um Fr. 27'000.00 höher als für 2020.

Im Konto Gemeindestrassen erhöhen sich die Kosten insgesamt um Fr. 86'050.00. Einerseits mussten einzelne Löhne von Werkhofmitarbeitern strukturell dem Markt angepasst werden, andererseits haben wir auch eine Pikettentschädigung eingeführt, wie sie auch andernorts üblich ist. Das Budget für die Position Maschinen, Geräte, Ausrüstung und Fahrzeuge wurde um Fr. 30'000.00 auf Fr. 40'000.00 erhöht, da die Anschaffung eines neuen Salzstreuers nicht mehr länger aufgeschoben werden kann.



Als grössten Kostenfaktor unter der Rubrik Gemeindestrassen müssen die ordentlichen Abschreibungen angesehen werden. Wegen der verschiedenen aktuellen Investitionen in Strassenprojekte steigen die Abschreibungen markant von Fr. 43'500.00 auf voraussichtlich Fr. 85'700.00, was fast eine Verdoppelung darstellt. Aufgrund der Tatsache, dass auch in Zukunft zahlreiche Leitungsnetze und Strassen saniert werden müssen, dürfte diese Position ebenfalls weiter ansteigen.

Im Konto Werkhof-Liegenschaft wird mit einer Kostenzunahme von Fr. 18'500.00 gerechnet. Der Hauptgrund liegt im Planungskredit von Fr. 5000.00 für den Umbau Werkhof/Feuerwehrdepot. Im Weiteren entfällt der Mietzins für das Forstrevier Mittlthurgau, da dieses nun in Weinfeldern stationiert ist.

Schliesslich rechnen wir auch im öffentlichen Verkehr mit einer Kostenzunahme. Einerseits steigt der Gemeindebeitrag an die SBB um Fr. 5900.00 auf neu Fr. 180'000.00 (durch die Gemeinde nicht beeinflussbar), andererseits erwarten wir aufgrund der geringeren Reiseaktivitäten unserer Mitbürger wegen der Einschränkungen rund um Corona mit geringeren Einnahmen aus dem Verkauf der SBB-Tageskarten. Wir schätzen, dass sich diese Einnahmen um ca. Fr. 6000.00 auf Fr. 23'000.00 verringern werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand 2021 Fr. 268'400.00

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Aufwandszunahme von Fr. 6900.00 zu erwarten.

Der Unterhalt für die Kanalisation dürfte im Jahr 2021 zwar um ca. Fr. 85'000.00 sinken, da wir für diese Arbeiten nur noch ca. Fr. 100'000.00 und für die Erstellung des Gemeindeentwässerungsplans (GEP) nur Fr. 35'000.00 benötigen sollten. Hingegen werden dem Spezialfinanzierungsfonds nur noch Fr. 64'000.00 entnommen, was einer bedeutenden Senkung um Fr. 85'400.00 im Vergleich zu 2020 entspricht.

Im Bereich Abfallwirtschaft planen wir mit einem etwas reduzierten Aufwand von Fr. 30'900.00, Vorjahr Fr. 48'400.00. Für die Ergänzung des UFC-Netzes (Unterflurcontainer) budgetieren wir etwas weniger als für 2020, nämlich nur noch Fr. 25'000.00. Auch der Betrieb des Kompostierplatzes durch Dritte sollte mit Fr. 35'000.00 leicht weniger zu Buche schlagen. Dasselbe gilt für das Konto Unterhalt Wasserbau durch Dritte. Auch hier rechnen wir mit Fr. 5000.00 weniger Kosten.

Zusätzliche Mittel müssen wir bei der Rubrik Raumordnung einsetzen. Im Herbst 2020 wurde ein neues Projekt zur Entwicklung von Verkehrslösungen im Raum Berg Nord gestartet. Obwohl wir dafür bereits im alten Jahr 2020 schon Geld ausgegeben haben, erhöhen wir die Budgetposition sicherheitshalber auf Fr. 80'000.00, was im Vergleich zu 2020 eine Erhöhung um Fr. 30'000.00 darstellt.

8 Volkswirtschaft Nettoertrag 2021 Fr. 22'800.00

Bei den einzelnen Konten sind kaum nennenswerte Veränderungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.



Der Kanton Thurgau prognostiziert aufgrund von Corona einen starken Rückgang der Wirtschaft und damit für 2021 wesentlich tiefere Steuererträge. Wir erwarten für die Politische Gemeinde punktuell zwar auch Ausfälle, jedoch sollten diese aufgrund unserer spezifischen Kundenstruktur bei weitem nicht im gleichen Mass ausfallen. Wir gehen trotz dieser aussergewöhnlichen Situation im 2020 netto dennoch von einem Zuwachs bei den Steuerträgen von 1.77% aus, was in absoluten Zahlen eine Zunahme von Fr. 59'900.00 bedeuten würde.

Kommentar zur Investitionsrechnung

Im Budget 2021 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 1'831'000.00 (Vorjahr Fr. 1'247'000.00) gerechnet. Die aufgeführten Strasseninvestitionen für die Sanierung Neuwiesstrasse Nord bis Kreuzung Markus Nüssli-Weg, Im Eichen Mauren und Holderenstrasse Nord (total Fr. 1'607'000.00) sind separat traktandiert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2020 entschieden, den Umbau der Lokalitäten an der Hauptstrasse zur Erstellung einer Gemeinschaftspraxis finanziell zu unterstützen. Die Firma Scherrer Investment GmbH investiert ca. Fr. 550'000.00 in den Umbau der Räumlichkeiten. Die Investitionen werden auf den Mietzins langfristig abgewälzt. Der Gemeinderat unterstützt den Umbau mit einem zusätzlichen Beitrag von Fr. 150'000.00, um indirekt den Mietzins auf einer Höhe halten zu können, der sowohl für Vermieterin wie auch für die geschäftsführende Gemeinschaftspraxis als Mieterin akzeptabel ist. Zahlreiche Gespräche haben ergeben, dass die Realisierung der Arztpraxis ohne diesen Zuschuss nicht zustande gekommen wäre und die Gemeinde Berg weiterhin für eine unbestimmte Zeit auf die nächste Chance hätte warten müssen. Durch die Praxisaufgabe von Hr. Dr. F. Iseli verstärkt sich dieses Vakuum noch weiter. Um das Vorhaben deshalb nicht zu gefährden und um dem riesigen öffentlichen Interesse nach einer neuen Arztpraxis nachkommen zu können, entschied sich der Gemeinderat für diesen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss, der über die nächsten drei Jahre abgeschrieben wird. Im Sinne von Art. 31 Gemeindeordnung liegt die Kreditkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben bei Fr. 150'000.00.

Die Sanierung der Abwasserleitung Im Eichen, Mauren, belastet die Investitionsrechnung mit einem Betrag von Fr. 150'000.00.

Demgegenüber erwarten wir Investitionsbeiträge von privaten Haushalten über Fr. 76'000.00 auf der Einnahmenseite.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2021 der Politischen Gemeinde und einem unveränderten Steuerfuss von 42% zuzustimmen.

Das Detailbudget liegt im Gemeindehaus zur Einsicht auf und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde www.berg-tg.ch veröffentlicht.



Budget 2021 Erfolgsrechnung Politische Gemeinde Berg

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'342'150.00	500'750.00 841'400.00	1'442'550.00	531'300.00 911'250.00	2'285'772.13	586'049.95 1'699'722.18
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	558'100.00	345'500.00 212'600.00	569'700.00	360'400.00 209'300.00	591'816.71	412'322.81 179'493.90
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	291'500.00	46'500.00 245'000.00	413'500.00	137'000.00 276'500.00	228'471.45	44'733.55 183'737.90
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	466'650.00	45'000.00 421'650.00	430'350.00	27'000.00 403'350.00	378'821.50	378'821.50
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'744'750.00	613'800.00 1'130'950.00	1'654'700.00	611'800.00 1'042'900.00	1'935'868.13	1'149'265.71 786'602.42
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	1'079'650.00	418'100.00 661'550.00	961'000.00	418'400.00 542'600.00	905'774.70	467'808.90 437'965.80
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	780'900.00	512'500.00 268'400.00	861'400.00	599'900.00 261'500.00	712'555.82	512'884.30 199'671.52
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	60'850.00 22'800.00	83'650.00	60'250.00 23'500.00	83'750.00	56'061.00 37'466.85	93'527.85
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	51'850.00 3'446'400.00	3'498'250.00	48'350.00 3'386'500.00	3'434'850.00	70'917.52 3'840'433.19	3'911'350.71
Gewinn nach Gewinnverwendung	6'376'400.00	6'064'050.00 312'350.00	6'441'800.00	6'204'400.00 237'400.00	7'166'058.96 11'884.82	7'177'943.78
	6'376'400.00	6'376'400.00	6'441'800.00	6'441'800.00	7'177'943.78	7'177'943.78

Budget 2021 Erfolgsrechnung Politische Gemeinde Berg

Funktionale Gliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'342'150.00	500'750.00	1'442'550.00	531'300.00	2'285'772.13	586'049.95
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>841'400.00</i>		<i>911'250.00</i>		<i>1'699'722.18</i>
0110	Legislative	62'950.00		68'800.00		81'469.54	
0120	Exekutive	124'050.00	300.00	135'900.00	5'300.00	129'629.65	4'625.90
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	312'950.00	275'000.00	320'600.00	293'000.00	414'049.43	338'236.25
0220	Allgemeine Dienste, übrige	486'850.00	163'000.00	580'750.00	163'000.00	469'085.72	163'664.20
0222	Bauverwaltung	283'300.00	60'000.00	240'250.00	60'000.00	218'428.55	69'606.60
0291	Verwaltungsleistungen, übriges	72'050.00	2'450.00	96'250.00	10'000.00	97'3109.24	9'917.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	558'100.00	345'500.00	569'700.00	360'400.00	591'816.71	412'322.81
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>212'600.00</i>		<i>209'300.00</i>		<i>179'493.90</i>
1400	Allgemeines Rechtswesen	238'700.00	50'500.00	239'850.00	52'000.00	225'639.12	65'721.27
1500	Feuerwehr	265'700.00	265'700.00	279'400.00	279'400.00	329'313.54	329'313.54
1620	Zivile Verteidigung	51'000.00	29'300.00	48'400.00	29'000.00	34'957.70	17'288.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	2'700.00		2'050.00		1'906.35	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	291'500.00	46'500.00	413'500.00	137'000.00	228'471.45	44'733.55
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>245'000.00</i>		<i>276'500.00</i>		<i>183'737.90</i>
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	20'150.00	20'000.00	110'150.00	110'000.00	150.00	
3220	Vereinsküche Neuwieshalle	4'500.00	1'500.00	11'000.00	2'000.00	3'668.80	2'466.55
3290	Kultur, übriges	227'750.00	20'000.00	213'250.00	20'000.00	183'965.90	34'547.00
3320	Massenmedien	23'000.00	5'000.00	48'000.00	5'000.00	29'440.95	7'720.00
3410	Sport			15'000.00			
3421	Freizeit	16'100.00		16'100.00		11'245.80	
4	GESUNDHEIT	466'650.00	45'000.00	430'350.00	27'000.00	378'821.50	378'821.50
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>421'650.00</i>		<i>403'350.00</i>		
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	346'000.00		333'000.00		278'827.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	120'500.00	45'000.00	97'000.00	27'000.00	99'672.55	

Budget 2021 Erfolgsrechnung Politische Gemeinde Berg

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00		150.00		150.00	
4340 Lebensmittelkontrolle			200.00		171.95	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'744'750.00	613'800.00	1'654'700.00	611'800.00	1'935'868.13	1'149'265.71
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'130'950.00</i>		<i>1'042'900.00</i>		<i>786'602.42</i>
5120 Prämienverbilligungen	432'000.00	30'000.00	457'000.00	36'000.00	440'395.87	38'929.15
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	17'000.00	5'800.00	17'000.00	5'800.00	17'000.00	5'805.00
5350 Leistungen an das Alter	4'950.00		4'700.00		3'248.00	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	90'000.00	65'000.00	70'000.00	45'000.00	126'343.55	96'619.39
5440 Jugendschutz	69'600.00		78'750.00		52'522.15	4'500.00
5450 Leistungen an Familien	78'850.00		72'250.00		73'981.50	
5720 Wirtschaftliche Hilfe	700'000.00	301'000.00	610'000.00	320'000.00	651'361.29	639'801.06
5730 Asylwesen	190'150.00	150'000.00	183'500.00	130'000.00	353'120.82	177'180.60
5790 Fürsorge, übriges	162'200.00	62'000.00	161'500.00	75'000.00	217'894.95	186'430.51
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'079'650.00	418'100.00	961'000.00	418'400.00	905'774.70	467'808.90
<i>Nettoergebnis</i>		<i>661'550.00</i>		<i>542'600.00</i>		<i>437'965.80</i>
6130 Kantonsstrasse, übrige	45'000.00		18'000.00		38'483.95	10'000.00
6150 Gemeindestrassen	766'150.00	353'900.00	675'000.00	348'800.00	630'282.60	390'956.90
6190 Strassen (Werkhof + FW-Depot Berg/Mauren), übriges	52'500.00	41'200.00	57'900.00	40'600.00	36'846.15	37'640.00
6220 Regionalverkehr	180'000.00		174'100.00		164'162.00	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	36'000.00	23'000.00	36'000.00	29'000.00	36'000.00	29'212.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	780'900.00	512'500.00	861'400.00	599'900.00	712'555.82	512'884.30
<i>Nettoergebnis</i>		<i>268'400.00</i>		<i>261'500.00</i>		<i>199'671.52</i>
7201 Abwasserbeseitigung	340'000.00	340'000.00	425'400.00	425'400.00	333'547.00	333'547.00
7300 Abfallwirtschaft	2'500.00		2'500.00		1'782.80	
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	158'900.00	128'000.00	178'400.00	130'000.00	155'350.37	124'352.50
7410 Gewässerverbauungen	25'000.00	3'000.00	30'000.00	3'000.00	14'625.95	6'563.25
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'000.00		2'000.00		1'830.90	

Budget 2021 Erfolgsrechnung Politische Gemeinde Berg

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710 Friedhof und Bestattung	163'300.00	41'500.00	165'400.00	41'500.00	148'367.60	44'725.00
7900 Raumordnung	89'200.00		57'700.00		57'051.20	3'696.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT	60'850.00	83'650.00	60'250.00	83'750.00	56'061.00	93'527.85
<i>Nettoergebnis</i>	<i>22'800.00</i>		<i>23'500.00</i>		<i>37'466.85</i>	
8120 Strukturverbesserung	16'600.00		16'600.00		16'479.80	20.00
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	16'850.00	3'800.00	16'350.00	3'900.00	10'162.40	480.00
8200 Forstwirtschaft	11'500.00		11'400.00		15'266.85	
8300 Jagd und Fischerei	13'700.00	10'850.00	13'700.00	10'850.00	12'039.55	10'786.85
8400 Tourismus	2'200.00		2'200.00		2'112.40	
8600 Banken und Versicherungen		68'000.00		68'000.00		68'981.00
8900 Sonstige gewerbliche Betriebe		1'000.00		1'000.00		13'260.00
9 FINANZEN UND STEUERN	51'850.00	3'498'250.00	48'350.00	3'434'850.00	70'917.52	3'911'350.71
<i>Nettoergebnis</i>	<i>3'446'400.00</i>		<i>3'386'500.00</i>		<i>3'840'433.19</i>	
9100 Steuern	32'000.00	3'056'000.00	32'000.00	3'020'000.00	19'707.75	3'365'406.75
9101 Sondersteuern		26'000.00		24'000.00		26'272.50
9300 Finanz- und Lastenausgleich	5'000.00					
9500 Ertragsanteile, übrige	4'000.00	387'000.00	5'500.00	363'000.00	6'417.50	487'276.55
9610 Zinsen	8'400.00	10'250.00	8'400.00	10'250.00	7'909.22	12'087.66
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	2'450.00	18'500.00	2'450.00	16'600.00	29'383.05	18'578.00
9690 Übriges Finanzvermögen					7'500.00	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500.00		1'000.00		1'729.25
Gewinn nach Gewinnverwendung	6'376'400.00	6'064'050.00	6'441'800.00	6'204'400.00	7'166'058.96	7'177'943.78
Gesamtergebnis	6'376'400.00	312'350.00	6'441'800.00	237'400.00	11'884.82	7'177'943.78

Budget 2021 Erfolgsrechnung Politische Gemeinde Berg

Artengliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
3 Betrieblicher Aufwand	6'376'400.00	6'064'050.00	6'441'800.00	6'204'400.00	7'166'058.96	7'177'943.78
30 Personalaufwand	1'450'200.00	3'212'000.00	1'460'200.00	3'164'000.00	1'433'205.90	3'519'343.25
31 Sach- und übriger Aufwand	1'833'650.00	11'850.00	1'968'550.00	11'850.00	1'857'858.87	24'046.85
33 Abschreibungen	148'200.00	1'435'300.00	106'200.00	1'474'000.00	83'000.00	2'053'354.97
34 Finanzaufwand	600.00	62'400.00	1'100.00	67'450.00	8'154.15	68'233.48
35 Einlagen	12'300.00	107'000.00	16'600.00	282'400.00	9'800.00	100'396.51
36 Transferaufwand	2'662'550.00	966'600.00	2'633'350.00	948'900.00	2'584'226.21	1'108'207.89
37 Durchlaufende Beiträge	85'000.00	85'000.00	65'000.00	65'000.00	107'566.95	107'566.95
38 Ausserordentlicher Aufwand					900'000.00	14'547.00
39 Interne Verrechnungen	183'900.00	183'900.00	190'800.00	190'800.00	182'246.88	182'246.88
4 Betrieblicher Ertrag						7'177'943.78
40 Fiskalertrag						3'519'343.25
41 Regalien und KozeSSIONen						24'046.85
42 Entgelte						2'053'354.97
44 Finanzertrag						68'233.48
45 Entnahmen Fonds						100'396.51
46 Transferertrag						1'108'207.89
47 Durchlaufende Beiträge						107'566.95
48 Ausserordentlicher Ertrag						14'547.00
49 Interne Verrechnungen						182'246.88
Gewinn nach Gewinnverwendung	6'376'400.00	6'064'050.00	6'441'800.00	6'204'400.00	7'166'058.96	7'177'943.78
Gesamtergebnis	6'376'400.00	312'350.00	6'441'800.00	237'400.00	11'884.82	7'177'943.78
		6'376'400.00	6'441'800.00	6'441'800.00	7'177'943.78	7'177'943.78

Funktionale Gliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			50'000.00			
0291	Gemeindehaus			50'000.00			
INV00042	Planungskredit Renovation Gemeindehaus			50'000.00			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			476'000.00	88'000.00		
1500	Feuerwehr			82'000.00	24'000.00		
INV00044	Neubeschaffung Mannschaftstransporter			82'000.00	24'000.00		
1610	Militärische Verteidigung			394'000.00	64'000.00		
INV00041	Sanierung Schiessanlage Breitenstein			394'000.00	64'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'607'000.00		1'503'000.00	749'000.00	731'509.00	
6150	Gemeindestrassen	1'607'000.00		1'503'000.00	749'000.00	731'509.00	
INV00025	Sanierung Rebenwiesenweg Guntershausen						
INV00029	Sanierung Heimenlachen-Graltshausen					246'827.65	
INV00030	Erschliessung Weiler Lanzendom			234'000.00	78'000.00	6'674.10	
INV00031	Erschliessung Bauland Benzenwies 2. Etappe			671'000.00	671'000.00	8'820.40	
INV00032	Sanierung Bergerfeldstrasse					385'132.55	
INV00038	Sanierung Störchelstrasse, Berg			358'000.00			
INV00039	Sanierung Neuwiesstrasse (Süd & Nord), Berg						
INV00040	Sanierung Markus Nüssli Weg, Berg	792'000.00					
INV00043	Sanierung Lanzendomstrasse, Graltshausen						
INV00045	Sanierung Neuwiesstrasse (Teil Mohn), Berg			90'000.00			
INV00049	Sanierung im Eichen, Mauren	245'000.00		150'000.00			
INV00050	Sanierung Holderenstrasse (Teil Nord), Berg	570'000.00				84'054.30	

Budget 2021 Investitionsrechnung Politische Gemeinde Berg

Funktionale Gliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]						
INV00027	Anschlussgebühren Kanalisation 2019	150'000.00	76'000.00	563'000.00	508'000.00	3'746.52	55'000.00
INV00028	Anschlussgebühren Entwässerung 2019	150'000.00	76'000.00	563'000.00	508'000.00	3'746.52	55'000.00
INV00033	Erschliessung Weiler Lanzendorf						46'000.00
INV00034	Erschliessung Bauland Benzenwies 2. Etappe			254'000.00	147'000.00	3'746.52	9'000.00
INV00036	Anschlussgebühren Kanalisation 2020			309'000.00	309'000.00		
INV00037	Anschlussgebühren Entwässerung 2020			40'000.00	40'000.00		
INV00047	Anschlussgebühren Kanalisation 2021		60'000.00		12'000.00		
INV00048	Anschlussgebühren Entwässerung 2021		16'000.00				
INV00051	Sanierung im Eichen, Mauren	150'000.00					
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
8500	Industrie, Gewerbe, Handel						
INV00052	Investitionsbeitrag Arztpraxis, Bergerzentrum	150'000.00					
		1'907'000.00	76'000.00	2'592'000.00	1'345'000.00	735'255.52	55'000.00
			1'831'000.00		1'247'000.00		680'255.52
	Nettoinvestition	1'907'000.00	1'907'000.00	2'592'000.00	2'592'000.00	735'255.52	735'255.52

b) der Technischen Gemeindebetriebe Berg

Elektrizitätsversorgung

Netznutzung

Verwaltungskosten

Bei den Verwaltungskosten von Fr. 191'790.00 sind keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen. Die grössten Positionen sind hier wie auch bei den anderen Werken Lohnkosten, EDV-Kosten sowie Verwaltungskostenanteile, welche die Technischen Betriebe der Politischen Gemeinde intern zu vergüten haben. Zwischen den Konten Entschädigungen Behörden und Kommissionen sowie Besoldungen Verwaltung gibt es eine interne Verschiebung, da zwei Gemeinderäte regelmässig in die Bearbeitung von Projekten involviert sind. Damit können dafür teilweise höhere Ingenieurkosten vermieden werden.

Betriebskosten

Die Betriebskosten bleiben mit Fr. 884'900.00 praktisch gleich. Durch gleichbleibende Preise verändert sich das Entgelt für die Netznutzung gegenüber dem EKT minimal. Im Konto Strassenbeleuchtung werden neben dem übrigen Unterhalt die Kosten für die Kabelanlagen in der Holderenstrasse Nord, der Neuwiesstrasse und Im Eichen Mauren, anfallen. Allein diese Projekte verschlingen einen Betrag von Fr. 54'400.00. Insgesamt dürfte diese Position Fr. 73'400.00 betragen. Hingegen benötigen wir in den Bereichen Unterhalt Mittelspannungsnetz Fr. 35'000.00 und Unterhalt Trafostationen Fr. 4000.00 weniger, da in diesem Jahr kein Ersatz einer Mittelspannungsanlage zu Lasten der Erfolgsrechnung geplant ist.

Betriebsertrag / Abgaben und Leistungen an Dritte / Abschreibungen

Innerhalb der verschiedenen Kundensegmente kommt es nur zu kleinen Verschiebungen. Der Betriebsertrag dürfte insgesamt um Fr. 13'300.00 auf Fr. 1'123'200.00 steigen.

Die Abgaben und Leistungen für Dritte (Systemdienstleistungen, kostendeckende Einspeisevergütung und Abgabe an das Gemeinwesen) sind in der Rechnung der Netznutzung erfolgsneutral budgetiert.

Für die ordentlichen Abschreibungen / Rückstellungen der Anlagewerte werden gemäss Vorgabe HRM2 Fr. 22'200.00 mehr als im Vorjahr eingesetzt. Sie betragen für 2021 Fr. 79'400.00 statt wie im Vorjahr Fr. 57'200.00. Die ordentlichen Abschreibungen werden jährlich zunehmen, da die jetzigen Investitionen über die definierte Lebensdauer abgeschrieben werden müssen.

Energieverkauf

Aus dem Energieverkauf wird kein Gewinn generiert, da wir Ihnen die Preiserhöhung wie für das Jahr 2020 nicht vollumfänglich weiterbelasten. Der Verlust für 2021, aufgrund Berechnung der Ein- und Verkaufspreise mit den Absatzmengen aus dem Vorjahr, liegt bei rund Fr. 8510.00.

Aufgrund der leicht tieferen Einkaufskosten für das Jahr 2021 gegenüber 2020 und der leichten Tarifierhöhung von 0.7 Rp/kWh im Niedertarif bei den Haushalt- und Gewerbe-



kunden und von 0.5 Rp/kWh bei den Industriekunden wird der Verlust tiefer budgetiert, der dann der Tarifausgleichsreserve Energie belastet werden soll. Die Energiebeschaffungskosten pro kWh waren für das Jahr 2020 höher als für das Jahr 2021:

Energiebeschaffung 2020 => 5.846 Rp/kWh

Energiebeschaffung 2021 => 5.593 Rp/kWh

Energiebeschaffung 2022 => 6.064 Rp/kWh

Verwaltungskosten

Bei den Verwaltungskosten von Fr. 63'910.00 können wir eine kleine Senkung zum Vorjahresbudget verzeichnen.

Betriebskosten

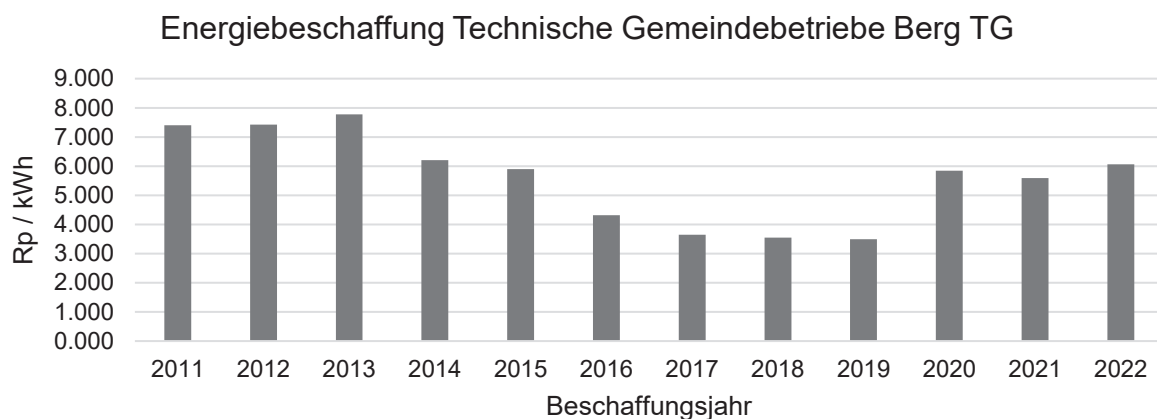
Die Betriebskosten sind mit Fr. 794'700.00 (Vorjahr Fr. 821'000.00) ebenfalls gesunken.

Die Energieverkaufspreise waren seit 2013 stetig rückläufig und eine Marktkorrektur seit längerer Zeit zu erwarten. Die Handelspreise sind aufgrund verschiedener Faktoren ab 2020 stark angestiegen und die Energiebeschaffung erfolgte auf einem deutlich höheren Preisniveau als in den Vorjahren, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist.

Auch im kommenden Jahr wird mit höheren Einkaufsmengen von Strom von lokalen PV-Anlagen gerechnet, da laufend neue Anlagen in Betrieb genommen werden.



Photovoltaikanlage Werkhof, Berg



Betriebsertrag / Abschluss

Aufgrund der erwähnten Preiserhöhung dürfte der Betriebsertrag um Fr. 48'700.00 auf Fr. 850'100.00 (Vorjahr Fr. 801'400.00) ansteigen. Auch hier ergeben sich die gleichen Umsatzverschiebungen bei den Kundengruppen wie bei der Netznutzungsrechnung.

Investitionen der Elektrizitätsversorgung

Für den Ersatz der Niederspannungsverteilung und des Trafos in der Trafostation Post und für den Ersatz des Mittelspannungskabels inklusive Tiefbau zwischen der Trafostation Bergerwilen und der Trafostation Mattenhof sind total Fr. 245'000.00 budgetiert. Aus Anschlussgebühren wird ein Ertrag von Fr. 44'000.00 erwartet. Ausserdem fallen auch hier Investitionen in der Neuwiesstrasse, der Holderenstrasse und Im Eichen, Mauren, an. Details dazu finden Sie in den jeweiligen Kreditanträgen.

Wasserversorgung

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 10. Januar 2020 angekündigt wurde, musste sich der Gemeinderat auf Antrag der Werkkommission dringend mit der Prüfung der Wasserpreise befassen. Aufgrund der zukünftigen Investitionen in der Wasserversorgung wurde eine Analyse und Neubeurteilung unumgänglich.

Über die nächsten 15 Jahre stehen bei den Wasserwerken in der Gemeinde gestaffelt zahlreiche dringende Sanierungsmassnahmen an. Das dürfte Sie nicht erstaunen, wenn Sie an die zahlreichen Wasserrohrbrüche denken, die wir in der Gemeinde jedes Jahr reparieren lassen müssen.

Ausserdem ist in Kreuzlingen langfristig ein Grossprojekt für 2040 geplant, an dessen Finanzierung sich alle angeschlossenen Gemeinden wie auch die Gemeinde Berg anteilmässig zu beteiligen haben. Die Investitionen für dieses Projekt der Wasserversorgung Region Kreuzlingen werden mit total rund Fr. 40 Mio. veranschlagt.

Die Kommission hat die Grundlagen für die Bestimmung des Wasserpreises und Grundgebühren durch das Büro IWP in Weinfelden erarbeiten lassen.

Der technische Bericht über die Entwicklung des Anlagewertes, der Schulden und des Eigenfinanzierungsgrades durch eine Anpassung des Wasserpreises und den Grundgebühren unter Berücksichtigung der Investitionen bildeten die Grundlage für die Beantragung geeigneter Massnahmen.

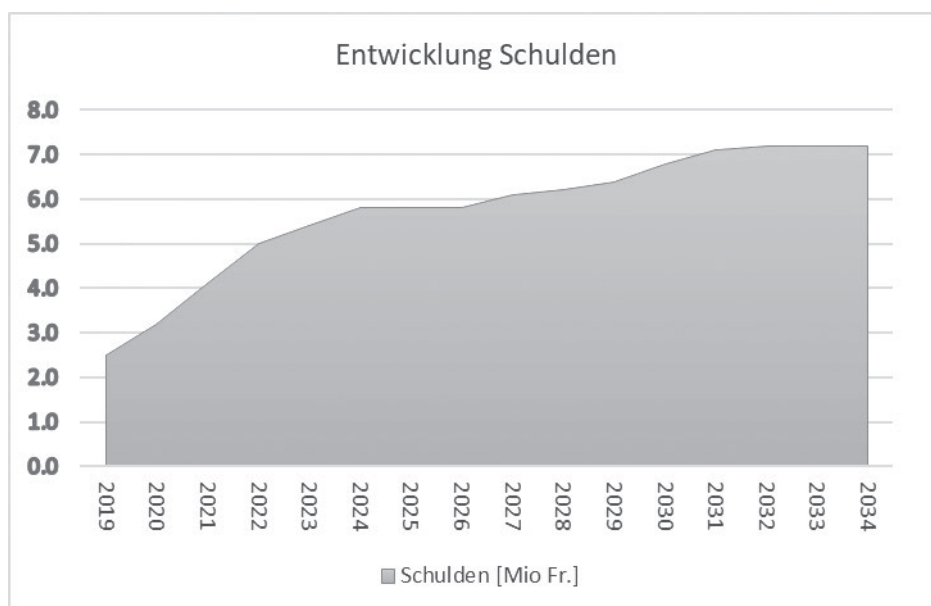
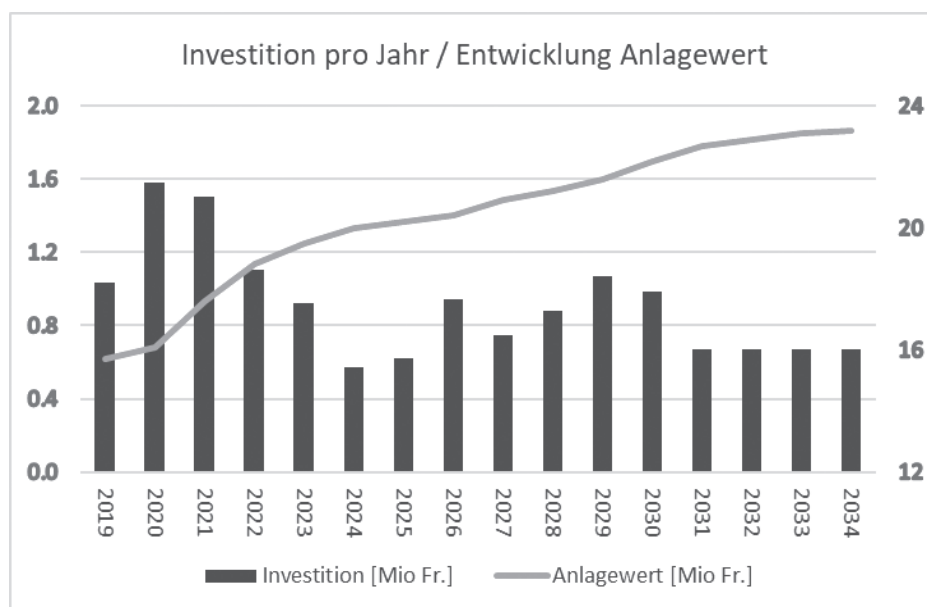


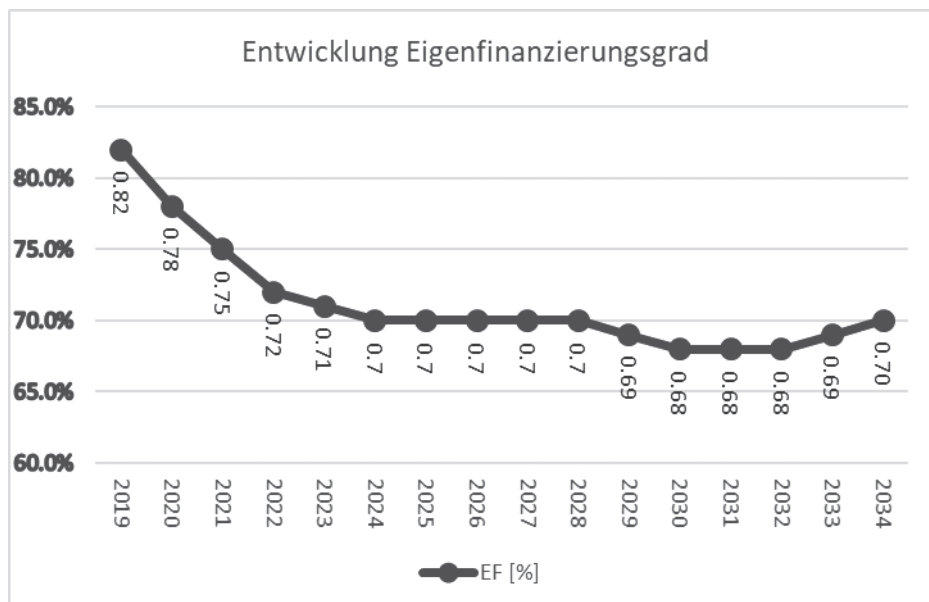
Die Wasserversorgung Berg verfügt im IST-Zustand über einen Eigenfinanzierungsgrad von 82% bei einer Schuldenlast von ca. 2.5 Mio. Franken. Die heutigen Schulden werden innerhalb der Werke ausgeglichen, da bei der Elektrizitätsversorgung und Gasversorgung der Eigenfinanzierungsgrad über 100% liegt.

In den nächsten 15 Jahren sind durchschnittliche Investitionen von Fr. 931'500.00 pro Jahr vorgesehen und auch notwendig. Dies ist höher als die geforderten 2% «Durchschnittliche Abschreibungsdauer 50 Jahre» des Anlagewertes (ca. Fr. 670'000.00 pro Jahr).

Ohne Veränderung der aktuellen Preise und mit den geplanten Investitionen würde die Schuldenlast auf Fr. 12.7 Mio. ansteigen. Der Eigenfinanzierungsgrad würde sich von 82% auf 47% im Jahr 2034 reduzieren.

Bei der geplanten Gebührenerhöhung reduziert sich der Eigenfinanzierungsgrad bis in das Jahr 2034 auf 70% (definierte Richtgrösse durch den Gemeinderat) und die Nettoschulden steigen lediglich auf Fr. 7.2 Mio.





Modellvergleich (IST und Neu):

	Mengengebühr	Grundgebühr	Löschgebühr
IST-Zustand mit 82% Eigenfinanzierungsgrad	1.50 Fr. / m ³	210.00 Fr.	0.00 Fr.
Vorschlag mit 70% Eigenfinanzierungsgrad	1.70 Fr. / m ³	siehe folgende Tabelle	96.00 Fr.

Anschluss- typ	Preis pro Zähler und Jahr	Löschschutz	Grundgebühr pro Anschluss inkl. Netzkostenbeitrag Löschschutz im Jahr	Grundgebühr pro Anschluss inkl. Netzkostenbeitrag Löschschutz im Monat
EFH / DEH	CHF 336.00	CHF 96.00	CHF 432.00	CHF 36.00
MFH Typ 1	CHF 528.00	CHF 96.00	CHF 624.00	CHF 52.00
MFH Typ 2	CHF 840.00	CHF 96.00	CHF 936.00	CHF 78.00

Nach dem Gemeinderatsbeschluss betreffend Mengengebühr, Grundgebühr und Art der Berechnung (Wasseruhrgrösse) hat die IWP AG dem Preisüberwacher die Unterlagen zur Beurteilung eingereicht, so dass in der Botschaft für die Urnenabstimmung vom 17. Januar 2021 der Preisaufschlag «rückwirkend per 1. Januar 2021» traktantiert werden kann. Im Budget 2021 haben wir bereits die neuen Preise berücksichtigt.

Parallel ist für die Werkbetriebe ein Reglement «Regelung Investitionen / Fonds / Spezialfinanzierung» in Bearbeitung. Das Reglement ist vor Behandlung und Genehmigung durch den Rat der Rechnungsprüfungskommission zur Vernehmlassung zugestellt worden. In diesem Reglementvorschlag ist aufgeführt, dass die gewünschte Eigenkapitalquote der Werkbetriebe über alle drei Werke auf 70% – 90% festgelegt werden soll. Eine hohe Eigenkapitalquote schützt das Gemeindewerk vor einer möglichen Überschuldung.

Insgesamt wird mit einem Gewinn von Fr. 320'400.00 (Vorjahr Verlust von Fr. 25'100.00) gerechnet, dies natürlich unter der Voraussetzung, dass das Budget 2021 mit Preiserhöhungen bei den Grundtarifen und bei den Mengengebühren bewilligt wird.



Wenn die Preise aufgrund einer allfälligen Ablehnung des Budgets nicht angehoben werden können, würde der Eigenfinanzierungsgrad über die nächsten Jahre stark einbrechen. Derzeit ist die Wasserversorgung der Gemeinde Berg mit 82% Eigenfinanzierungsgrad noch solide finanziert. Mit den getroffenen Massnahmen kann die Finanzierungslage der Wasserwerke solide gehalten werden, auch wenn wir eine Senkung des Eigenfinanzierungsgrads auf ca. 70% in Kauf nehmen. Eine Beibehaltung des Eigenfinanzierungsgrads bei ca. 80% und gleichbleibende Preise würden später folglich noch grössere Preiserhöhungen bei den Grundtarifen und den Mengengebühren nach sich ziehen.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten von Fr. 82'150.00 sind gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert.

Betriebskosten

Die Betriebskosten steigen mit Fr. 475'650.00 gegenüber dem Vorjahresbudget von Fr. 463'000.00 um Fr. 12'650.00, nicht zuletzt wegen höherer Abschreibungen.

Auf der anderen Seite dürfen wir mit rund Fr. 8000.00 geringeren Betriebskosten beim RVM (Regionalwasserverband Mittelthurgau) rechnen.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag steigt aufgrund der Preiserhöhungen bei den Grundtarifen deutlich auf Fr. 1'018'000.00, was eine Erhöhung um Fr. 398'000.00 im Vergleich zum Vorjahr darstellt. In den steigenden Grundgebühren ist auch ein Netzkostenanteil Feuerschutz inbegriffen. Aufgrund der Erfolgsrechnung scheint es, als ob die Erträge aus den Wasserverkäufen um Fr. 107'000.00 sinken würden. Das ist jedoch falsch, da die Erträge aus Wasserverkauf und Grundgebühren bisher in einem Konto zusammengefasst waren.

Investitionen / Abschreibungen

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2021 netto Fr. 1'062'000.00 (Vorjahr Fr. 331'000.00). Die Details zur Investitionsrechnung sind aus den Kreditanträgen (Sanierungen Neuwiesstrasse Nord bis Kreuzung Markus Nüssli-Weg, Holderenstrasse Nord und Im Eichen, Mauren) ersichtlich. Aus Anschlussgebühren und Beiträgen des Feuerschutzamts (FSA) dürfen wir mit Fr. 173'000.00 rechnen. Ausserdem sind Fr. 125'000.00 für die Schutzzonenausscheidung Quellsanierungen eingeplant.

Für die ordentlichen Abschreibungen der Anlagewerte wurden gemäss Vorgabe HRM2 Fr. 30'700.00 mehr als im Vorjahr eingesetzt.

Der erwartete Gewinn von Fr. 320'400.00 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Äufnung des Eigenkapitals erscheint widersprüchlich zu den gemachten Aussagen. Jedes Werk soll jedoch eigenständig betrachtet werden. Es muss deshalb unbedingt darauf hingewiesen werden, dass mit den beantragten Preiserhöhungen die Finanzierung der Investitionslast in der Wasserversorgung über die kommenden Jahre gesichert werden muss. Würden wir mit den Anträgen zu den Preiserhöhungen zuwarten, wäre die mittelfristige Folge daraus mit Sicherheit eine umso grössere Preiserhöhung, die wir Ihnen vorzulegen hätten. Die Realisierung von Gewinnen ist ausserdem essenziell, um die spätere Aufnahme von Fremdkapital vermindern zu können.



Erdgasversorgung

Wir erwarten aufgrund des Budgets einen Gewinn von Fr. 79'200.00, der damit um Fr. 9400.00 steigen dürfte.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten von Fr. 83'350.00 erfahren gegenüber dem Vorjahresbudget nur eine geringfügige Veränderung. Zwischen den Konten Entschädigungen Behörden und Kommissionen sowie Besoldungen Verwaltung gibt es wie bei der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung eine interne Verschiebung, da zwei Gemeinderäte regelmässig in Projekte involviert sind. Damit können dafür teilweise höhere Ingenieurkosten vermieden werden.

Betriebskosten

Im Jahr 2021 kann erfreulicherweise im Einkauf mit einem tieferen Gaspreis gerechnet werden. Dies wirkt sich natürlich auch für Sie positiv aus. Beim Unterhalt Leitungsnetz sind mit Kosten von Fr. 58'500.00 weniger Mittel als im Vorjahr vorgesehen. Die Mittel fliessen teilweise in die Sanierung der Strasse Im Eichen, Mauren.

Betriebsertrag

Der Betriebsertrag sinkt in Anbetracht der sinkenden Gaspreise, die wir an Sie weitergeben können, auf voraussichtlich Fr. 806'800.00 (statt Fr. 852'800.00 Vorjahresbudget).

Investitionen / Abschreibungen

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2021 Fr. 319'000.00 (Vorjahr Fr. 105'000.00). Das Detail zur Investitionsrechnung ist aus den Kreditanträgen Sanierungen Neuwiesstrasse Nord bis Kreuzung Markus Nüssli-Weg und Holderenstrasse Nord, ersichtlich. Für Abschreibungen werden Fr. 6400.00 mehr als im Vorjahr aufgewendet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Budgets 2021 der Elektrizitätsversorgung, der Wasserversorgung und der Erdgasversorgung Berg inklusive Investitionsrechnungen zuzustimmen.

Das Detailbudget liegt im Gemeindehaus zur Einsicht auf und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde www.berg-tg.ch veröffentlicht.



Budget 2021 Erfolgsrechnung Technische Gemeindebetriebe Berg

Funktionale Gliederung - Zusammenzug		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Elektrizitätsversorgung Netznutzung <i>Nettoergebnis</i>	1'655'840.00 20'110.00	1'675'950.00	1'626'090.00 31'160.00	1'657'250.00	1'725'757.90 45'857.12	1'771'615.02
2	Elektrizitätsversorgung Energieverkauf <i>Nettoergebnis</i>	858'610.00	850'100.00 8'510.00	888'110.00	801'400.00 86'710.00	594'347.53 4'172.62	598'520.15
3	Wasserversorgung <i>Nettoergebnis</i>	710'600.00 320'400.00	1'031'000.00	665'300.00	640'200.00 25'100.00	691'781.44 28'823.31	720'604.75
4	Gasversorgung <i>Nettoergebnis</i>	728'000.00 79'200.00	807'200.00	783'800.00 69'800.00	853'600.00	816'303.94 53'089.79	869'393.73
Gesamtergebnis		3'953'050.00 411'200.00 4'364'250.00	4'364'250.00	3'963'300.00	3'952'450.00 10'850.00 3'963'300.00	3'828'190.81 131'942.84 3'960'133.65	3'960'133.65

Funktionale Gliederung - Details		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Elektrizitätsversorgung Netznutzung <i>Nettoergebnis</i>	1'655'840.00 20'110.00	1'675'950.00	1'626'090.00 31'160.00	1'657'250.00	1'725'757.90 45'857.12	1'771'615.02
1020	Verwaltungskosten	196'240.00	4'450.00	193'690.00	4'450.00	188'607.61	3'261.16
1030	Betriebskosten / Unterhalt	884'900.00		885'300.00		928'418.28	
1040	Betriebsertrag		1'123'200.00		1'109'900.00		1'123'478.42
1041	Abgaben und Leistungen an Dritte	495'300.00	495'300.00	489'900.00	489'900.00	504'304.61	507'343.70
1050	Übrige Betriebseinnahmen		53'000.00		53'000.00		53'265.06
1090	Abschreibungen / Rückstellungen	79'400.00		57'200.00		104'427.40	84'266.68

Budget 2021 Erfolgsrechnung Technische Gemeindebetriebe Berg

Funktionale Gliederung - Details		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Elektrizitätsversorgung Energieverkauf						
	<i>Nettoergebnis</i>	858'610.00	850'100.00	888'110.00	801'400.00	594'347.53	598'520.15
2020	Verwaltungskosten		8'510.00		86'710.00	4'172.62	
2030	Betriebskosten / Unterhalt	63'910.00		67'110.00		63'754.68	
2040	Betriebsertrag	794'700.00		821'000.00		530'592.85	
2090	Abschreibungen / Rückstellungen		850'100.00		801'400.00		668'520.15
							-70'000.00
3	Wasserversorgung						
	<i>Nettoergebnis</i>	710'600.00	1'031'000.00	665'300.00	640'200.00	691'781.44	720'604.75
		320'400.00			25'100.00	28'823.31	
3020	Verwaltungskosten						
3030	Betriebskosten / Unterhalt	82'150.00		80'200.00		78'196.02	
3040	Betriebsertrag	475'650.00		463'000.00		473'385.42	
3050	Übrige Betriebseinnahmen		1'018'000.00		620'000.00		679'963.45
3090	Abschreibungen / Rückstellungen		13'000.00		20'200.00		40'641.30
		152'800.00		122'100.00		140'200.00	
4	Gasversorgung						
	<i>Nettoergebnis</i>	728'000.00	807'200.00	783'800.00	853'600.00	816'303.94	869'393.73
		79'200.00		69'800.00		53'089.79	
4020	Verwaltungskosten						
4030	Betriebskosten / Unterhalt	83'350.00		80'950.00		76'887.59	
4040	Betriebsertrag	636'150.00		700'750.00		739'416.35	
4050	Übrige Betriebseinnahmen		806'800.00		852'800.00		861'565.69
4090	Abschreibungen / Rückstellungen		400.00		800.00		7'828.04
		8'500.00		2'100.00			
Gesamtergebnis		3'953'050.00	4'364'250.00	3'963'300.00	3'952'450.00	3'828'190.81	3'960'133.65
		411'200.00			10'850.00	131'942.84	
		4'364'250.00	4'364'250.00	3'963'300.00	3'963'300.00	3'960'133.65	3'960'133.65

Budget 2021 Investitionsrechnung Technische Gemeindebetriebe Berg

Funktionale Gliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101 Wasserversorgung		1'235'000.00	173'000.00	628'000.00	297'000.00	267'291.21	88'900.58
INV00049 Sanierung Weinfelderstrasse Mauren							42'000.00
INV00053 Anschlussstaxen 2019				133'000.00	67'000.00	4'688.95	
INV00060 Erschliessung Weiler Lanzendorn				160'000.00	160'000.00		
INV00061 Erschliessung Bauland Benzenwies 2. Etappe							46'900.58
INV00062 Sanierung Bergerfeldstrasse						262'602.26	
INV00063 Anschlussstaxen 2020				265'000.00	32'000.00		
INV00072 Sanierung Störchelstrasse, Berg					28'000.00		
INV00073 Sanierung Neuwiesstrasse (Süd & Nord), Berg		410'000.00	46'000.00				
INV00074 Sanierung Markus Nüssli Weg, Berg				70'000.00	10'000.00		
INV00079 Sanierung im Eichen, Mauren		230'000.00	20'000.00				
INV00081 Sanierung Holderenstrasse (Teil Nord), Berg		470'000.00	59'000.00				
INV00083 Anschlussstaxen 2021			48'000.00				
INV00087 Quellsanierungen Schutzzoneauscheidung		125'000.00					
8711 Elektrizitätsversorgung Netznutzung		1'087'000.00	44'000.00	738'000.00	227'000.00	736'631.47	62'534.86
INV00041 Ersatz MS Leitung TS Post- TS Ottenbergstrasse						58'624.46	
INV00050 Sanierung Weinfelderstrasse Mauren							15'000.00
INV00051 Sanierung MS Leitung Andhausen-Hohenalber						224'718.53	
INV00052 Ersatz MS-Anlage TS Andhausen						78'484.35	
INV00054 Anschlussstaxen 2019							35'000.00
INV00055 Sanierung Heimenlachen-Graltshausen							
INV00056 Erschliessung Weiler Lanzendorn				141'000.00	63'000.00	4'302.83	
INV00057 Erschliessung Bauland Benzenwies 2. Etappe				132'000.00	132'000.00		
INV00058 Sanierung Bergerfeldstrasse						314'130.23	12'534.86
INV00059 Sanierung MS-Anlagen in TS Post						56'371.07	
INV00064 Anschlussstaxen 2020							
INV00065 Ersatz MS-Anlage Messstation Kehlhof				80'000.00	32'000.00		
INV00067 Sanierung Lanzendornstrasse, Graltshausen				62'000.00			
INV00068 Sanierung Störchelstrasse, Berg				269'000.00			
INV00069 Sanierung Neuwiesstrasse (Süd & Nord), Berg		241'000.00					

Budget 2021 Investitionsrechnung Technische Gemeindebetriebe Berg

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV000070 Sanierung Markus Nüssli Weg, Berg						
INV000078 Sanierung im Eichen, Mauren						
INV000080 Sanierung Holderenstrasse (Teil Nord), Berg						
INV000084 Anschlussstaxen 2021		44'000.00	54'000.00			
INV000085 TS Post Erneuerung NS-Anlage / Ersatz Trafo	208'000.00					
INV000086 Ersatz MS-Leitung TS Bergerwilen-TS Mattenhof	393'000.00					
8721 Gasversorgung	319'000.00		105'000.00			
INV000071 Sanierung Störchelstrasse, Berg			105'000.00			
INV000075 Sanierung Neuwiesstrasse (Süd & Nord), Berg	210'000.00					
INV000082 Sanierung Holderenstrasse (Teil Nord), Berg	109'000.00					
Nettoinvestition	2'641'000.00	217'000.00	1'471'000.00	524'000.00	1'003'922.68	151'435.44
		2'424'000.00		947'000.00		852'487.24
	2'641'000.00	2'641'000.00	1'471'000.00	1'471'000.00	1'003'922.68	1'003'922.68

c) Finanzpläne 2022 bis 2024

Politische Gemeinde

Die Gemeinde Berg ist verpflichtet, im Jahresbudget einen Finanzplan über die nächsten Jahre zu veröffentlichen. Die effektiven Einnahmen durch Steuern und Gebühren in der Zukunft können aufgrund vieler Unsicherheiten nur äusserst grob geschätzt werden. Einerseits hängt dies von gesamtwirtschaftlichen Faktoren ab, andererseits ist das Bevölkerungswachstum im Gemeindegebiet noch nicht bekannt. Wir rechnen in den nächsten Jahren mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von 1.5%.

Auf der Ausgabenseite bestehen ebenfalls immer Unsicherheiten. Auch 2022 sollten verschiedene Investitionen getätigt werden, die entweder die Erfolgsrechnung oder dann die Investitionsrechnung belasten. Letztere werden nachher aktiviert und belasten dann die Erfolgsrechnung in Form von Abschreibungen über eine jeweils bestimmte Anzahl Jahre (in der Regel Anzahl Nutzungsjahre). Zusatzinformation zur Position Geldfluss Investitions- und Anlagentätigkeit: Hier ist der an der Gemeindeversammlung vom Mai 2019 bewilligte Grundstückskauf über Fr. 3.4 Mio. im Jahr 2021 eingeplant. Diese Transaktion konnte bis zum Redaktionsschluss aufgrund der damals noch hängigen Ortsplanungsrevision leider noch nicht vollzogen werden.

Der Finanzplan präsentiert sich wie folgt:

Finanzplan 2021 – 2024 Gesamtübersicht	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
<u>Erfolgsrechnung</u>					
Betrieblicher Aufwand	6'249'900	6'191'900	6'381'500	6'465'400	6'503'100
Betrieblicher Ertrag	5'946'150	5'817'750	5'877'000	5'913'000	5'949'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-303'750	-374'150	-504'500	-552'400	-553'500
Ergebnis aus Finanzierung (Miet- und Pachtzinsanteile)	66'350	61'800	54'600	16'100	-17'200
Operatives Ergebnis	-237'400	-312'350	-449'900	-536'300	-570'700
Ausserordentliches Ergebnis (Abschreibungsanteil Vorfinanzierung)	-	-	27'300	27'300	27'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-237'400	-312'350	-422'600	-509'000	-543'400
<u>Investitionsrechnung</u>					
Nettoinvestitionen (BU 2020 Sanierung Breitenstein; 330'000.00 abgezogen, noch nicht ausgeführt)	917'000	1'831'000	3'002'000	2'554'000	1'179'000
Anzahl Einwohner	3450	3500	3550	3600	3650
Steuerfuss in %	42%	42%	42%	42%	42%
Verschuldung pro Kopf in CHF	- 1831	- 1213	- 268	529	929

Werte 2020 angepasst aufgrund angepasster Prognose der Investitionstätigkeit im 2020



Aufgrund dieser normalen Planungsunsicherheiten ist der Finanzplan ein reines Planungshilfsmittel und deshalb nicht verbindlich. Er wird rollend jährlich angepasst. Grundsätzlich muss erwähnt werden, dass der Gemeinderat eher defensiv budgetiert und das effektive Ergebnis meist besser ist. Der vorliegende Finanzplan basiert auf einem momentan gleichbleibenden Steuerfuss von 42%. Wir haben uns erlaubt, für eine bessere Übersicht eine wesentlich kompaktere Darstellung als bisher zu wählen. Eine noch detailliertere Auswertung ist auf Wunsch bei der Finanzverwaltung verfügbar.

Technische Betriebe

Die Gemeinde Berg ist auch bei den Technischen Betrieben verpflichtet, im Jahresbudget einen Finanzplan über die nächsten Jahre zu veröffentlichen. Die effektiven Einnahmen in der Zukunft können aufgrund vieler Unsicherheiten auch hier nur äusserst grob geschätzt werden. Wie im vorangehenden Abschnitt erwähnt, rechnen wir mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von 1.5% in den nächsten Jahren. Auf der Ausgabenseite bestehen ebenfalls immer Unsicherheiten. Es sollten zahlreiche Investitionen getätigt werden, die entweder die Erfolgsrechnung oder dann die Investitionsrechnung belasten. Letztere werden nachher aktiviert und belasten dann die Erfolgsrechnung in Form von Abschreibungen über eine jeweils bestimmte Anzahl Jahre (in der Regel Anzahl Nutzungsjahre).

Der Finanzplan präsentiert sich wie folgt:

Finanzplan 2021 - 2024 Gesamtübersicht	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
<u>Erfolgsrechnung</u>					
Betrieblicher Aufwand	3'962'800	3'952'550	4'015'900	4'070'100	4'104'400
Betrieblicher Ertrag	3'951'200	4'363'000	4'443'200	4'490'600	4'538'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'600	410'450	427'300	420'500	434'100
Ergebnis aus Finanzierung	750	750	-24'500	-35'300	-55'400
Operatives Ergebnis	-10'850	411'200	402'800	385'200	378'700
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'850	411'200	402'800	385'200	378'700
<u>Investitionsrechnung</u>					
Nettoinvestitionen	947'000	2'424'000	1'567'000	2'367'000	1'571'000
Anzahl Einwohner	3450	3500	3550	3600	3650
Verschuldung pro Kopf in CHF	-95	130	634	879	1332

Wie Sie sehen, kann über die nächsten Jahre aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen und aufgrund der geplanten Preiserhöhungen in der Wasserversorgung ein Gewinn erwartet werden. Damit schaffen wir, wie voraussichtlich auch in den folgenden Jahren, Reserven für die anstehenden Investitionen. Eine Verrechnung allfälliger Gewinne aus dem Elektrizitäts- und dem Gasbereich ist nicht statthaft.



Kredit Antrag von Fr. 1'653'000.00

für die Sanierung der Neuwiesstrasse, Berg, II. Etappe

Ein erster Teil der Neuwiesstrasse wurde im 2019 im Bereich Stricki / Mohn realisiert. Nun ist geplant, auch den restlichen Teil vom Markus Nüssli-Weg bis zur Bahnhofstrasse zu bewerkstelligen. Eigentlich war auch geplant, diesen Teil in zwei Etappen zu realisieren. Da nebst den Werkleitungen auch die Rand- und Wassersteine auf der ganzen Länge in einem sehr schlechten Zustand sind, wurde davon abgesehen.

Es werden die Wasser- und EW-Leitungen (Kabel-TV integriert) ersetzt. Die Gasleitung wird auf der ganzen Länge erweitert. Wie angedeutet, müssen die Strassenränder erneuert werden und somit werden auch Strasse und Trottoir komplett ersetzt. Die weiteren Werkleitungen (Abwasser, Swisscom) erfordern keinen Sanierungsbedarf.

Damit im Bereich der Schule für längere Zeit keine Bautätigkeiten mehr an den Gemeindestrassen anfallen, empfiehlt der Gemeinderat die nötigen Sanierungsarbeiten an der Neuwiesstrasse im Jahr 2021 auszuführen. Die Kosten für die Sanierung der Strasse, sowie der nötigen Werkleitungen setzen sich gemäss Kostenschätzung der Ingenieurbüros IWP AG, esolva AG und TBW in Weinfelden wie folgt zusammen:

Gesamtsanierung der Strasse	Fr. 792'000.00
Sanierung der Wasserleitungen	Fr. 410'000.00
Sanierung der EW-Leitungen	Fr. 241'000.00
Sanierung der Gasleitungen	<u>Fr. 210'000.00</u>
Total	Fr. 1'653'000.00

Seitens des kantonalen Feuerschutzamtes wird für die Sanierung der Wasserleitungen eine Rückvergütung von Fr. 46'000.00 erwartet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von brutto Fr. 1'653'000.00 für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen Neuwiesstrasse in Berg, II. Etappe, zuzustimmen.



Kreditantrag von Fr. 1'542'000.00

für die Sanierung der Holderenstrasse, Berg, Abschnitt Nord

Unsere Werkleitungen müssen auch in der Holderenstrasse saniert werden. Wasser-, EW- und Gasleitung sind in die Jahre gekommen und müssen den neuen Anforderungen entsprechend erneuert werden. Bei der Kanalisation und der Swisscom-Leitung besteht kein Bedarf.

Eine Neuinstallation der Wasser-, EW- (Kabel-TV integriert) und Gasleitungen, führt zwangsläufig dazu, dass auch die Strasse einer Gesamtsanierung unterzogen werden muss.

Der Gemeinderat empfiehlt die nötigen Sanierungsarbeiten an der Holderenstrasse im Jahr 2021 auszuführen. Die Kosten für die Sanierung der Strasse, sowie der nötigen Werkleitungen setzen sich gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros IWP AG, esolva AG und TBW in Weinfelden wie folgt zusammen:

Gesamtsanierung der Strasse	Fr. 570'000.00
Sanierung der Wasserleitungen	Fr. 470'000.00
Sanierung der EW-Leitungen	Fr. 393'000.00
Sanierung der Gasleitungen	Fr. 109'000.00
Total	Fr. 1'542'000.00

Seitens des kantonalen Feuerschutzamtes wird für die Sanierung der Wasserleitungen eine Rückvergütung von Fr. 59'000.00 erwartet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von brutto Fr. 1'542'000.00 für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen Holderenstrasse Nord in Berg zuzustimmen.



Holderenstrasse, Berg

Kreditantrag von Fr. 833'000.00

für die Sanierung der Strasse «Im Eichen» in Mauren

Die Sanierung der Werkleitungen «Im Eichen» in Mauren wurde in den letzten Jahren in der Planung immer wieder zurückgestellt. Diverse Wasserleitungsbrüche, die Versetzung eines EW-Verteilkastens und die Montage einer zusätzlichen EW-Verteilkabine, der Ersatz der Strassenbeleuchtung, sowie die Erneuerung der Gas-Transportleitung nach Berg verlangen nun, dieses Projekt im 2021 zu realisieren. Auch die Kanalisation wird in dieser Strasse ersetzt. Nur die Swisscom hat keinen Bedarf angemeldet.

Der Ersatz der Kanalisation, inkl. sämtlicher Werke, führt zu Grabarbeiten, die auch eine Sanierung der Strasse nach sich zieht.

Der Gemeinderat empfiehlt die Sanierungsarbeiten «Im Eichen» in Mauren nicht noch einmal um zu verschieben und im 2021 auszuführen. Die Kosten für die Sanierung der Strasse sowie der nötigen Werkleitungen setzen sich gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros IWP AG, esolva AG und TBW in Weinfelden wie folgt zusammen:

Gesamtsanierung der Strasse	Fr. 245'000.00
Sanierung der Kanalisation	Fr. 150'000.00
Sanierung der Wasserleitungen	Fr. 230'000.00
Sanierung der EW-Leitungen	Fr. 208'000.00
Total	Fr. 833'000.00

Seitens des kantonalen Feuerschutzamtes wird für die Sanierung der Wasserleitungen eine Rückvergütung von Fr. 20'000.00 erwartet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Kreditantrag von Fr. 833'000.00 für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen «Im Eichen» in Mauren zuzustimmen.



Revision Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung enthält sämtliche für den Stimmbürger relevanten Informationen über die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche der einzelnen Gemeindeorgane. Zudem bildet sie die Grundlage für das Handeln der Gemeindeorgane. Die aktuelle Gemeindeordnung wurde per 1. September 2003 in Kraft gesetzt.

In den vergangenen Jahren wurden Teile der Gemeindeordnung aufgrund kantonaler Gesetzesänderungen ungültig oder entsprechen schlicht nicht mehr der heutigen Norm. Des Weiteren stellte man gewisse Punkte fest, die zu ungenau oder gar nicht in der Gemeindeordnung erwähnt wurden. Die Revision der Gemeindeordnung ist also längst überfällig.

Für die Revision wurde Dr. Christoph Tobler aus Arbon konsultiert. Er ist Inhaber des Unternehmens Dr. Christoph Tobler Public Consulting, das sich auf die Beratung, Projektleitung und Erbringung weiterer Dienstleistungen für öffentliche Körperschaften spezialisiert hat.

In der aktuellen Gemeindeordnung wird vielfach übergeordnetes Recht wiederholt, das so oder so gilt, was die Gemeindeordnung für den Stimmbürger zu einem umfassenden «Nachschlagewerk» macht. Bei Änderungen im übergeordneten Recht kann es aber sein, dass Widersprüche entstehen, wodurch das übergeordnete Recht gelten würde. Zudem ist die heutige Fassung in verschiedenen Punkten sehr detailliert. Dies hat den Nachteil, dass überflüssige Details bei sich verändernden Verhältnissen ein zu grosses Gewicht erhalten.

Bei einer schlanken Fassung wird in der Gemeindeordnung nur geregelt, was auf Gemeindeebene selbständig geregelt werden kann bzw. auf Stufe Gemeindeordnung geregelt werden muss. Dadurch wird sie schlank und überschaubar und in Zukunft somit weniger schnell überholt. Für Sie als Stimmbürger, der sie als «Nachschlagewerk» nutzen will, bleibt sie jedoch unvollständig. Es stellte sich also grundsätzlich die Frage, wie umfassend die neue Gemeindeordnung sein soll.

Wir haben uns für eine Totalrevision entschieden. Im Herbst 2020 fand die öffentliche Vernehmlassung dazu statt. Es sind einige Einwendungen eingegangen, die wir im Gemeinderat geprüft haben und die danach bei einzelnen Formulierungen eingeflossen sind. Die neue Gemeindeordnung kommt nun wieder wie «aus einem Guss» daher.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der neuen Gemeindeordnung zuzustimmen.



GEMEINDEORDNUNG

2020

Gemeindeordnung

Der Politischen Gemeinde Berg

vom 2. Februar 2020

Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird auf eine parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gebiet

Die Politische Gemeinde Berg, nachfolgend Gemeinde genannt, bildet nach der Thurgauischen Kantonsverfassung und Gesetzgebung eine politische Einheit.

Art. 2

Aufgaben

Die Gemeinde wahrt die gemeinsamen öffentlichen Interessen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie besorgt in den Schranken von Verfassung und Gesetz ihre Angelegenheiten selbständig und erfüllt die ihr durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben.

Art. 3

Bürgerrecht

Die Gemeinde ist Trägerin des Bürgerrechts. Des-
sen Erwerb und Verlust richtet sich nach den Bestimmungen von Bund und Kanton.

Art. 4

Technische Werke

Zur Erschliessung und Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischem Strom, Wasser und Erdgas führt die Gemeinde Technische Werke. Die Technischen Werke sind als selbständige Betriebe nach kaufmännischen Grundsätzen und finanziell selbständig zu führen.

Die Gemeinde kann diese Aufgaben an öffentlich-rechtliche oder private Körperschaften delegieren.



Sie kann auf Beschluss der Gemeindeversammlung die Technischen Werke rechtlich verselbständigen oder sie ganz oder teilweise veräussern, sofern der Versorgungsauftrag sichergestellt bleibt.

Die Gemeinde unterstützt Massnahmen zur sparsamen Verwendung von Wasser und Energie und fördert die Nutzung erneuerbarer Energien.

Art. 5

Zusammenarbeit

Die Gemeinde arbeitet, wenn es im Interesse einer zweckmässigen Aufgabenerfüllung liegt, mit anderen Gemeinden sowie mit öffentlichen und privaten Institutionen zusammen. Sie kann sich insbesondere an Zweckverbänden oder anderen Trägerschaften beteiligen, vertragliche Regelungen treffen oder Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Art. 6

Amtsgeheimnis und Öffentlichkeitsprinzip

Die Mitglieder von Behörden, das Gemeindepersonal und die selbständigen Gemeindefunktionäre haben über alle Vorkommnisse, die ihnen im Amt zur Kenntnis kommen und an deren Geheimhaltung die Gemeinde oder beteiligte Personen ein Interesse haben, Verschwiegenheit zu wahren.

Sie gewähren Einsicht in die amtlichen Akten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

II. Organisation der Gemeinde

Art. 7

Organe

Die Organe der Gemeinde sind:

1. Die Stimmberechtigten
2. Die Gemeindebehörden:
 - a) Gemeinderat
 - b) Gemeindepräsident
 - c) Kommissionen
 - d) Rechnungsprüfungskommission
 - e) Wahlbüro
3. Das Gemeindepersonal



1. Die Stimmberechtigten

Art. 8

Ausübung der Rechte

Die Stimmberechtigten üben ihre Rechte gemäss kantonaler Gesetzgebung an der Urne oder an der Gemeindeversammlung aus.

Art. 9

Wahlen an der Urne

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

- Den Gemeindepräsidenten
- Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates

Art. 10

Sachgeschäfte an der Urne

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

- Neue, nicht gebundene Ausgaben:
 - Einmalig: über Fr. 2'000'000
 - Jährlich wiederkehrend:
über Fr. 400'000
- Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken, sofern der Wert über Fr. 2'000'000 liegt und das Geschäft nicht über das Landkreditkonto abgewickelt wird

Art. 11

Wahlen an der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung:

- Die Rechnungsprüfungskommission
- Das Wahlbüro

Die Wahlen finden offen und gesamthaft statt, sofern nicht ein Viertel der Stimmenden geheime Wahl verlangt.

Art. 12

Sachgeschäfte an der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über:

- a) Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses
- b) Genehmigung der Jahresrechnung
- c) Erlass, Änderung und Aufhebung von Reglementen mit allgemein verbindlichem Inhalt, die aufgrund übergeordnetem Recht obligatorisch dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung unterstehen



- d) Erlass, Änderung und Aufhebung des Besolungsreglements für Gemeindebehörden
- e) Bewilligung von Krediten, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen und nicht zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten sind
- f) Erwerb, Veräußerung oder Tausch von Liegenschaften, sofern die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschritten wird und das Geschäft nicht zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten ist
- g) Erteilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschreiten
- h) Änderung im Bestand oder Gebiet der Gemeinde mit Ausnahme von Grenzbereinigungen
- i) Neu zu übernehmende Aufgaben der Gemeinde, soweit sie nicht durch Gesetz vorgeschrieben sind
- j) Beitritt oder Austritt aus einem Zweckverband
- k) Erteilung des Gemeindebürgerrechts, in geheimer Abstimmung
- l) Beschlüsse des Gemeinderates, gegen welche das fakultative Referendum ergriffen wurde

Art. 13

Fakultatives Referendum

Wenn es 150 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan verlangen, sind der Gemeindeversammlung folgende Beschlüsse des Gemeinderates zu unterbreiten:

- Beschlüsse über die Änderung, den Erlass oder die Aufhebung von allgemein verbindlichen Reglementen, soweit sie nicht aufgrund übergeordnetem Recht obligatorisch dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung unterstehen



Art. 14

Einberufung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird auf Anordnung des Gemeinderates einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern, oder wenn 150 Stimmberechtigte es beim Gemeindepräsidenten schriftlich und unter Angabe der Gründe verlangen.

Art. 15

Einladung

Die Einladung der Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vorher durch Zustellung des Stimmrechtsausweises und der schriftlichen Einladung mit Angabe der Traktanden.

Art. 16

Botschaft

Zu Sachgeschäften ist den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Erläuterung eine Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderates zuzustellen.

Art. 17

Traktanden

In der Gemeindeversammlung können nur Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Art. 18

Nicht traktandierte Geschäfte

Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden. Erheblich erklärte Anträge gehen zur Prüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat. Sie sind innert einem Jahr der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Art. 19

Offene Abstimmung

Die Abstimmungen und Wahlen an der Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht das Gesetz oder dieses Reglement die geheime Stimmabgabe verlangt oder mindestens ein Viertel der Stimmenden einem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmt. Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden.



Art. 20

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung soll eine kurze sachliche Wiedergabe der Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse enthalten. Es ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Tonaufnahme als Hilfsmittel zur Protokollführung ist erlaubt.

2. Die Gemeindebehörden

a) Gemeinderat

Art. 21

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.

Art. 22

Aufgaben und Befugnisse

- a) Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- b) Bestimmung der Entwicklungsziele der Gemeinde und Erstellung einer mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung
- c) Einberufung der Gemeindeversammlung und Anordnung von Urnengängen, Vorberatung der Geschäfte, Genehmigung der Anträge und Botschaften
- d) Erlass, Änderung oder Aufhebung von Reglementen in allen Gemeindeangelegenheiten, bei Reglementen mit allgemein verbindlichem Inhalt unter Vorbehalt der obligatorischen bzw. fakultativen Zustimmung der Gemeindeversammlung
- e) Verantwortung für die Führung des Gemeindehaushaltes, Beschluss über Kreditaufnahmen



- f) Beschlüsse über
 - Gebundene Ausgaben
 - Nicht budgetierte, neue einmalige Ausgaben bis Fr. 250'000
 - Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000
 - Ausgaben im Rahmen des Reglementes über das Landkreditkonto
- g) Abschluss von Miet-, Pacht- und Werkverträgen
- h) Abschluss von Verträgen über die Übertragung von Gemeindeaufgaben an öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationen oder Unternehmen sowie von Leistungsvereinbarungen
- i) Festlegung des Netzes der Gemeindestrassen und -wege sowie Beschlüsse über die Aufnahme von Strassen und Wegen in das Gemeindenet, sowie über die Aufhebung und Abtretung von Gemeindestrassen und -wegen
- j) Beschlüsse über die Anhebung von Prozess- und Enteignungsverfahren
- k) Beschlüsse über die Bereinigung der Gemeindegrenzen
- l) Anstellung des Gemeindeschreibers sowie Regelung der Stellvertretung
- m) Regelung der Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals
- n) Folgende Ernennungen
 - Vize-Gemeindepräsident
 - Vorsitzende und Mitglieder von Kommissionen
 - Delegierte in Zweckverbänden, Vereinen und anderen Organisationen
 - Selbständige Gemeindefunktionäre ausserhalb der Verwaltung
- o) Rekursinstanz gegen Verfügungen von Verwaltungsstellen und Kommissionen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt
- p) Erledigung sämtlicher übriger Geschäfte, die ihm nach Gesetz, nach Gemeindereglementen oder aufgrund von Gemeindebeschlüssen ausdrücklich zugewiesen sind oder für deren Erledigung nicht ausdrücklich die Zuständigkeit eines anderen Gemeindeorgans vorgesehen ist



Delegation von Aufgaben

Art. 23

Der Gemeinderat kann einzelne Aufgaben und Befugnisse einem aus seinen Mitgliedern gebildeten Ausschuss, dem Gemeindepräsidenten, einem einzelnen Mitglied oder der Gemeindeverwaltung übertragen.

Geschäftsordnung

Art. 24

Der Gemeinderat gibt sich für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung. Diese regelt insbesondere auch die Aufteilung der Gemeinderatsgeschäfte in Ressorts sowie die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeinderat, Kommissionen, Gemeindepräsident und Gemeindeverwaltung.

Information

Art. 25

Der Gemeinderat informiert aktuell und umfassend über seine Tätigkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Er bestimmt die amtlichen Publikationsorgane.

b) Gemeindepräsident

Aufgaben und Befugnisse

Art. 26

Der Gemeindepräsident übt selbständig jene Befugnisse aus, die ihm durch Gesetzgebung, Gemeindereglemente, Geschäftsordnung und Beschlüsse des Gemeinderates übertragen sind.

Er führt im Rahmen der Geschäftsordnung die Gemeindeverwaltung.

Er vertritt die Gemeinde nach aussen. Er pflegt im Hinblick auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit engen Kontakt mit allen Organisationen und Amtsstellen, die in irgendeiner Weise die Interessen der Gemeinde berühren, sowie mit Körperschaften und Vereinen innerhalb der Gemeinde.

Er führt den Vorsitz im Gemeinderat und an der Gemeindeversammlung.



Er führt zusammen mit dem Gemeindeschreiber die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gemeinde und unterzeichnet mit ihm alle Beschlüsse, Protokolle, Weisungen und Verträge namens des Gemeinderates.

Er besorgt namens des Gemeinderates die Information an die Bevölkerung.

c) Kommissionen

Art. 27

Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis

Der Gemeinderat bestellt Kommissionen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis, soweit diese durch Gesetz vorgesehen sind.

Er kann auch einzelne seiner Kompetenzen an Kommissionen delegieren oder Kommissionen mit dem Vollzug gewisser Aufgaben beauftragen. Auftrag und Zuständigkeiten sind in einem Reglement oder, bei reinen Vollzugsaufgaben, in einem Gemeinderatsbeschluss zu regeln.

Für Geschäfte, welche ihre Zuständigkeit übersteigen, stellen die Kommissionen Antrag an den Gemeinderat.

Die Kommissionen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis unterstehen der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser kann Berichte einholen, und, soweit es das massgebende Recht zulässt, Richtlinien erlassen.

Art. 28

Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis

Der Gemeinderat kann für vorberatende, begutachtende oder überwachende Aufgaben oder zur Vorbereitung und Begleitung von Projekten Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis einsetzen. Der Gemeinderat definiert den Auftrag in einem Beschluss.

Die Kommissionen erstatten dem Gemeinderat Bericht und stellen die notwendigen Anträge.



d) Rechnungsprüfungskommission

Art. 29

Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst.

Art. 30

Aufgaben

Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Buchhaltung und die Jahresrechnung in formeller und materieller Hinsicht. Sie prüft die Einhaltung der Kompetenzen durch Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltung.

Sie ist berechtigt, das Rechnungswesen der gesamten Gemeindeverwaltung jederzeit unangemeldet zu kontrollieren. Sie ist befugt, sich alle Akten und Protokolle zur Einsicht vorlegen zu lassen und alle Auskünfte zu verlangen, die sie für die Durchführung einer einwandfreien Kontrolle als notwendig erachtet.

Art. 31

Externe Unterstützung

Die Rechnungsprüfungskommission wird bei ihrer Aufgabe durch eine externe Revisionsstelle unterstützt. Der Auftrag wird in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission durch den Gemeinderat erteilt.

Art. 32

Berichterstattung

Die Rechnungsprüfungskommission erstattet dem Gemeinderat jährlich schriftlich Bericht über Umfang und Ergebnis ihrer Prüfungen.

Beanstandungen und Anregungen untergeordneter Natur sind den betroffenen Stellen direkt zur Kenntnis zu bringen; solche grundsätzlicher Natur oder von finanzieller Bedeutung sind dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Zur Genehmigung der Jahresrechnung stellt die Rechnungsprüfungskommission schriftlich Antrag zuhanden der Stimmberechtigten.



e) Wahlbüro

Art. 33

Zusammensetzung

Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzendem, dem Gemeindeschreiber als Aktuar und 12 weiteren frei zu wählenden Mitgliedern.

Bei Bedarf kann das Wahlbüro durch Hilfskräfte ergänzt werden.

Art. 34

Aufgaben

Das Wahlbüro leitet die Urnenabstimmungen und Wahlen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Art. 35

Urnenstandorte

Die Standorte der Urnen und die Urnenöffnungszeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt.

3. Das Gemeindepersonal

Art. 36

Aufgaben und Befugnisse

Das Gemeindepersonal übt selbständig alle Befugnisse aus, die ihm durch Gesetzgebung, Gemeindereglemente, Stellenbeschriebe und Beschlüsse des Gemeinderates übertragen sind.

Art. 37

Stellen und Stellenbeschriebe

Der Gemeinderat befindet über die Schaffung neuer und die Aufhebung bestehender Stellen. Er erlässt und ändert die erforderlichen Stellenbeschriebe.

Art. 38

Anstellungsbedingungen

Der Gemeinderat regelt die Besoldungs- und Anstellungsbedingungen in einem Reglement.



III. Finanzhaushalt

Art. 39

Grundsätze

Der Gemeinderat ist für eine einwandfreie Rechnungsführung und eine sichere Vermögensverwaltung verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die verfügbaren Mittel sparsam, wirtschaftlich und wirkungsvoll eingesetzt werden.

Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.

Art. 40

Finanzplanung

Die Finanzpolitik basiert auf einer mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung, die auf die längerfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde abzustimmen und jährlich an die aktuelle Entwicklung anzupassen ist.

Art. 41

Budget

Die für den laufenden Gemeindehaushalt erforderlichen Mittel und Kredite werden jährlich über das Budget der Erfolgsrechnung bewilligt.

Für einzelne klar abgegrenzte Bereiche kann der Voranschlag auch als Globalbudget – verbunden mit einem klar umschriebenen Leistungsauftrag – vorgelegt werden.

Art. 42

Bewilligung von neuen Ausgaben

Ein ausdrücklicher Beschluss ist erforderlich für:

- a) Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung
- b) Für neue Ausgaben, die im Budget der Erfolgsrechnung nicht enthalten sind

Die Zuständigkeit bestimmt sich nach der Finanzkompetenz gemäss dieser Gemeindeordnung. Massgebend ist die Netto-Belastung der Gemeinde, das heisst der Betrag, der sich nach Abzug der feststehenden Beiträge Dritter ergibt. Den Ausgaben gleichgestellt sind allfällige Einnahmenausfälle.



Art. 43

Gebundene Ausgaben

Als gebunden gelten Ausgaben, die sich ohne grösseren Ermessensbereich aus rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde ergeben, sowie notwendige Ersatzbeschaffungen.

IV. Rechtspflege

Art. 44

Rechtsmittel

Die Rechtsmittel richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere dem Gesetz über die Gemeinden, dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht und dem Gesetz über die Verwaltungspflege.

Art. 45

Rekurse an den Gemeinderat

Rekurse gegen Verfügungen von Verwaltungsstellen und Kommissionen sind innert 20 Tagen seit der Eröffnung schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten, sofern das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt.

V. Schlussbestimmungen

Art. 46

Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 3. Juni 2003.

Genehmigung durch die Urnenabstimmung vom 17. Januar 2021

Der Gemeindepräsident:
Thomas Bitschnau

Der Gemeindeschreiber:
Hubert Bürge

Genehmigung durch den Regierungsrat am:



